

KSV1870

forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR KREDITSCHUTZ UND UNTERNEHMENSERFOLG

AUSGABE 05/2018



Im Kriminal: Geschäfte im Zwielficht

Scheitern nach Plan – Gründe, warum Start-ups ins Straucheln geraten

Jetzt kommt die Zinswende.
Verlässt die EZB ihren Krisenmodus?

Fragen Sie jetzt
Mieter nach dem
InfoPass!

KSV1870 InfoPass für Mieter

Der KSV1870 liefert objektive Informationen über die finanzielle Verlässlichkeit Ihres zukünftigen Mieters. So treffen Sie schnell und sicher Ihre Mieterwahl.

Mehr Informationen unter:
ksv.at/infopass-vermieter



KSV1870

Editorial

Liebe Mitglieder,

nachdem sich 2018 langsam, aber sicher auf der Zielgeraden befindet, ist spätestens jetzt die Zeit gekommen, um das Geschäftsjahr sauber abzuschließen. Sie haben noch offene Forderungen in Ihrer Buchhaltung? Dann übergeben Sie uns jetzt Ihre Inkassofälle, damit Sie so rasch wie möglich zu Ihrem Geld kommen. Oder Sie benötigen Unterstützung bei der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung – eines jener Themen, die in diesem Jahr nicht nur Österreichs Wirtschaft gehörig auf Trab gehalten haben. Wir als KSV1870 helfen Ihnen gerne. Wie genau, erfahren Sie ab Seite 22 in dieser Ausgabe.

In der fünften Ausgabe des Jahres blicken wir zurück: Dabei haben wir das Thema Wirtschaftskriminalität beleuchtet und die wohl spektakulärsten Kriminalfälle der heimischen Wirtschaftsszene in der Zweiten Republik unter die Lupe genommen. Mehr dazu lesen Sie ab Seite 6. Außerdem werfen

wir einen Blick in die heimische Start-up-Szene und stellen die Frage, warum ausgerechnet in den vergangenen Wochen und Monaten so manches prominente Start-up Insolvenz anmelden musste. Insbesondere für Jungunternehmer ist es eine große Herausforderung, die ersten Jahre finanziell zu überstehen. Damit dieses Exit-Szenario möglichst vielen Unternehmern – egal, ob jung oder erfahren – erspart bleibt, haben wir für Sie Tipps parat, die bei der richtigen Partnerwahl helfen: Investor oder Partner? Das ist hier die Frage.

Wie schon in der vergangenen Ausgabe haben wir uns auch dieses Mal wieder für Sie auf die Suche nach neuen Tools, die Ihren beruflichen Alltag erleichtern sollen, gemacht. Sind es doch gerade die kleinen Dinge, die im Büro in einer so schnelllebigen und digitalen Zeit häufig für mehr Effizienz sorgen.

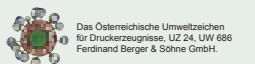
Zu guter Letzt freut es mich ganz besonders, seit wenigen Wochen das 24.000. Mitglied des KSV1870 an Bord zu haben. Um welches heimische Unternehmen es sich dabei handelt, erfahren Sie auf Seite 29.

In diesem Sinne darf ich Ihnen im Namen des gesamten KSV1870 einen erfolgreichen Jahresabschluss und alles Gute für ein innovatives Jahr 2019 wünschen.

Ihr Hannes Frech

 **KSVBLOG**

IMPRESSUM: Medieninhaber: Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7; www.ksv.at; Herausgeber: Ricardo-José Vybiral; Verlagsort: Wien; Chefredaktion: Sandra Kienesberger; Redaktion: Birgit Glanz, Markus Hinterberger, Michaela Kohlbacher; Autoren dieser Ausgabe: André Exner, Stefan Scoppetta, Sebastian Wegener; Lektorat: Johannes Payer; Layout: Die Creation Werbung+Design; Auflage: 24.500; Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Inhalt

COVER

- 6 **Im Kriminal: Geschäfte im Zwielficht.** Die Wirtschaftskriminalität ist eine Wachstumsbranche. Aber: Mehr Prävention hilft.
- 10 **Wirtschaftskrimis made in Austria.** Auf der Jagd nach den verschwundenen Milliarden.

AKTUELL

- 12 **Jetzt kommt die Zinswende.** Die Europäische Zentralbank möchte den Krisenmodus verlassen. Wer profitiert davon? Und wer muss mit höheren Kosten rechnen?
- 14 **Darum prüfe, wer sich geschäftlich bindet.** Für viele Start-ups stellt sich gleich zu Beginn die Frage: Partner oder Investor?
- 16 **Scheitern nach Plan.** Österreichs Start-up-Szene musste zuletzt einige namhafte Pleiten verkraften. Welche Gründe stecken dahinter?
- 18 **Interview.** Jürgen Tarbauer beleuchtet die aktuelle Situation von Jungunternehmern.
- 20 **Business Change: Unternehmen im Wandel.** A1 CEO Marcus Grausam und A1 CCO Enterprise Martin Resel im Talk.
- 22 **Sechs Monate später:** Unternehmen hinken mit EU-DSGVO-Maßnahmen hinterher.

TOOLS

- 24 **Bürogadgets, die Freude machen.** Vier Tools, die für Erleichterung im stressigen Arbeitsalltag sorgen.



6 Im Kriminal:
Geschäfte im Zwielficht



10 Wirtschaftskrimis
made in Austria



12 Jetzt kommt
die Zinswende



14 Darum prüfe,
wer sich geschäftlich bindet

Foto: Shutterstock (5)



Foto: NOTERFADEN



16 Scheitern
nach Plan

NEWS

- 26 **KSV1870 Inside.** News vom führenden Gläubigerschutzverband Österreichs.
- 28 **KSV1870 InfoPass.** Damit sind Wohnungsvermieter auf der sicheren Seite.
- 29 **Herzlich willkommen.** Mitglied Nummer 24.000 ist an Bord.
- 30 **Helle Köpfe.** KSV1870 Experten schaffen Wissen und sichern Werte.
- 30 **Quergelesen.** Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.
- 31 **GLÄUBIGERSCHUTZ**
Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.
- 32 **STEUERTIPPS**
Wichtige Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht speziell für Unternehmer.
- 33 **RECHTSTIPPS**
Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen.
- 34 **WIRTSCHAFTSBAROMETER**
Tops & Flops in der österreichischen Wirtschaft.

Im Kriminal: Geschäfte im Zwielficht

Wirtschaftskriminalität ist in Österreich eine Wachstumsbranche, sagen Experten. Und oft ist das Geld des geschädigten Unternehmens unwiederbringlich weg und die Reputation nachhaltig ruiniert. Aber: Sehr viele Fälle lassen sich mit einem verstärkten Fokus auf Information, Prävention und Compliance vermeiden. **TEXT: André Exner**

Foto: Shutterstock (2)



Nicht nur die globale Wirtschaft wächst, auch Wirtschaftskriminelle haben Hochkonjunktur: Laut dem von PwC herausgegebenen „Global Economic Crime and Fraud Survey“ ist die Zahl der gemeldeten Betrugsfälle zuletzt weltweit um 13 % gestiegen. Das populärste Delikt ist nach wie vor die Unterschlagung, dicht gefolgt von Cyberkriminalität. Ebenso relevant sind Delikte in Zusammenhang mit geschäftlichem Fehlverhalten, wie Untreue, Bilanz- oder Insolvenzdelikte. „Dieser Trend zeichnet sich auch in Österreich ab, wobei insbesondere Cyberkriminalität und Insolvenzdelikte ansteigen“, sagt Nina Stiglitz, Rechtsanwältin bei der Wiener Wirtschaftskanzlei Vavrovsky Heine Marth. „Betroffene Branchen sind insbesondere Banken, Immobilien und Versicherungen.“ Durch ihr Engagement in Osteuropa, das häufig durch verdeckte Kick-Back-Zahlungen an politische Entscheidungsträger „gefördert“ wird, ist auch die Baubranche oftmals mit der Aufarbeitung von Korruptionsfällen der Vergangenheit konfrontiert. Dabei ist es nur ein schwacher Trost, dass Österreich im Korruptionsindex von Transparency International etwa gleichauf mit Deutschland liegt.

White Collar vs. Blue Collar.

International unterscheidet man zwischen „White Collar“- und „Blue Collar“-Verbrechen. Der Täter, der sich die Hände nicht schmutzig macht, ist von einem Räuber oder Mörder weit entfernt und

Interessanterweise gibt es in Österreich keine rechtliche Definition von Wirtschaftskriminalität oder ein Gesetz, das alle Wirtschaftsdelikte zusammenfasst.

hat meistens auch einen anderen sozialen Background. „Interessanterweise gibt es in Österreich keine rechtliche Definition von Wirtschaftskriminalität oder ein Gesetz, das alle Wirtschaftsdelikte zusammenfasst“, weist Oliver Werner, Rechtsanwalt und Compliance-Spezialist bei CMS in Wien, hin. „Ein wichtiges Kennzeichen ist, dass ein strafbares Verhalten im Zusammenhang mit einer kaufmännisch-wirtschaftlichen Tätigkeit gleichgesetzt wird. Der Kreis potenzieller

Täter erstreckt sich dabei keinesfalls nur auf höhere Managementebenen. Mitarbeiter aller Ebenen können Täter sein“, so der Rechtsexperte.

Keine Branche ist gefeit.

Angesichts der „Popularität“ von Betrug und Untreue ist es wenig verwunderlich, dass die wichtigsten Gefahrenzonen im Unternehmen jene sind, wo solche Delikte (oft auch unbeabsichtigt) möglich sind: Finanz- und Rechnungswesen, Vertrieb, Einkauf oder Geschäftsführung. „Als begünstigende Faktoren oder Ursachen werden vorwiegend mangelndes Unrechtsbewusstsein, fehlende oder nicht ausreichende Kontrollen, Unachtsamkeit, Nachlässigkeit und Erfolgsdruck genannt“, so Werner. Dass die größten Fälle immer die gleichen Branchen betreffen und der Lebensmittelhandel nur selten mit Korruptionsfällen in Osteuropa oder mit Kartellstrafen im Westen medial konfrontiert wird, liegt in der Natur der Sache. „Es gibt viele Branchen, die aufgrund der starken Regulierung häufiger mit wirtschaftskriminellen Handlungen konfrontiert sind. Auch, weil sie aufgrund ihrer Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft gesetzlich verpflichtet sind, interne Richtlinien zur Vorbeugung zu setzen. In der Praxis zeigt sich aber, dass keine Branche vor Wirtschaftskriminalität gefeit ist“, sagt Karin Mair, Partnerin & National Leader Forensic bei Deloitte Österreich.

Hohe Dunkelziffer.

Während jedes gestohlene Autoradio in der Polizeistatistik auftaucht, halten sich Unternehmen von offiziellen Kanälen oftmals fern. Denn negative Schlagzeilen könnten sich in rückläufigen Umsatzzahlen bemerkbar machen. Auch Kristof Wabl, Partner im Bereich Forensic Services bei PwC, vermutet eine hohe Dunkelziffer: „Es gibt für Unternehmen keine generelle Verpflichtung,

Wirtschaftskriminalität zu melden oder zu veröffentlichen. Und nur selten kehrt jemand gerne vor der eigenen Haustüre.“ Außerdem: „Vielen Unternehmen ist zudem nicht bewusst, wie hoch ihr Risiko in Bezug auf wirtschaftskriminelle Handlungen tatsächlich ist. Oder noch schlimmer: dass sie eventuell bereits selbst zum Opfer solcher wurden“, so Wabl.

Es gibt für Unternehmen keine generelle Verpflichtung, Wirtschaftskriminalität zu melden oder zu veröffentlichen.

Wirtschaftskriminalität funktioniert auch ohne zerrüttetes Elternhaus.

Ermittelt die Polizei in einem Mordfall, gehören Täterprofile zur Standardausrüstung. Und sei es nur, um mithilfe der Psychologie labilen Personen den Zugang zu einem Waffenschein zu verwehren. Zweigt hingegen ein Mitarbeiter in einer verantwortungsvollen Position Gelder ab, um etwa seine Spielsucht zu finanzieren, kann dieser jahrelang unentdeckt bleiben. Denn die „kriminelle Energie“, die zur Hinterziehung eines etwa fünfstelligen Eurobetrags notwendig ist, bedarf keines zerrütteten Elternhauses oder psychischer Probleme. „Das macht die Aufarbeitung der Fälle nicht gerade leichter“, meint Wabl. „Wirtschaftskriminalität ist der Mix aus verschiedenen Voraussetzungen, gepaart mit menschlichen Motiven. Die wichtigste Komponente dabei ist und bleibt die Entscheidung eines Menschen, die letztendlich in einer kriminellen Handlung resultiert. Um dem präventiv entgegenzuwirken, sollten Unternehmen insbesondere dafür sorgen, dass potenziellen Tätern keine Gelegenheiten für Wirtschaftskriminalität geboten werden.“ Dazu zählen vor allem ein gut funktionierendes Compliance Management System (CMS) sowie effektive

Kontrollen. Wichtig ist, dass die zu Papier gebrachte Compliance auch tatsächlich im Unternehmen gelebt wird. „Ein nicht praktizierter Code of Conduct ist schade um das Papier, auf dem er gedruckt wird“, so der PwC-Experte.

Mit Compliance schützen.

Es gilt: Information und Vorsicht sind besser als Nachsicht. Zumal man selbst mit einer blütenweißen Weste ungewollt ins Kriminal rutschen kann: „Wir erleben in unserer Beratungspraxis oft Fälle, in denen es Unternehmern gar nicht bewusst ist, dass das Gegenüber ein Amtsträger oder eine politisch exponierte Person ist“, so Werner. „Insbesondere bei Insolvenzdelikten passieren oft ungewollt Dinge, die strafrechtlich relevant sein können“, so Stiglitz, die ergänzt: „Letzte Versuche, ein Unternehmen durch ‚kreatives‘ Bilanzieren über die Runden zu bringen, können schnell ein Strafverfahren wegen Bilanz- oder Insolvenzdelikten nach sich ziehen.“ Ebenso problematisch ist der sehr weit gefasste Tatbestand der Untreue. Insbesondere KMU fehlt oft das Bewusstsein, dass etwa nicht fremdübliche Geschäftsführerbezüge oder andere „private“ Investitionen auf Unternehmenskosten strafrechtlich relevant sein können.

Auf Wiedersehen, Millionen.

In der Causa Libro – einer der spektakulärsten Wirtschaftskriminalfälle der Zweiten Republik – sind hunderte Millionen Euro unwiederbringlich verschwunden. Aber auch in anderen Fällen war das Geld häufig weg. Wenn ein Mitarbeiter das Unternehmen geschädigt hat, ist es meist nur möglich, eine Exekution bis zum Existenzminimum zu führen – in Wahrheit ein Tropfen auf dem heißen Stein. Auch Versicherungen helfen wenig, weil beispielsweise Manager-Haftpflichtversicherungen bei strafrechtlicher Verurteilung grundsätzlich Deckungsausschlüsse vorsehen. Und selbst der Privatbeteiligtenanschluss bei einem Strafverfahren bringt meist nur Kosten und Frust. Etwas Trost spenden könnte das Wissen, dass der Täter hinter Gitter kommt. Aber: Häufig bekommt ein Bankräuber eine längere Freiheitsstrafe als jemand, der Milliardenbeträge abzweigt. ■



DER BUCHHALTER ALS DETEKTIV

Forensic Accounting ist inzwischen auch in Hollywood angekommen. In der Realität läuft es ähnlich ab: genauso spannend, aber nicht ganz so schnell wie auf der Leinwand.

Karin Mair, Deloitte Österreich, schildert einen Fall aus der Praxis: Der Vorstand erhält ein anonymes Schreiben, in dem ihm mitgeteilt wird, dass seine Sales-Mitarbeiter im letzten Quartal fiktive Umsätze gebucht haben, um die Profitabilität zu erhöhen und Umsatzziele zu erreichen. Mit diesem Schreiben wendet sich der Vorstand an uns. Bei der forensischen Untersuchung werden zunächst Untersuchungsgegenstand und -zeitraum sowie anzuwendende Analysemethoden definiert. In diesem Fall sind das etwa die unverzügliche Sicherung und darauffolgende Analyse der E-Mail-Postfächer, um den Involvierungsgrad der Mitarbeiter zu erheben. Durch eine Analyse der Buchhaltungsdaten wird der Schaden bestimmt. Zur Nachvollziehbarkeit werden meist am Ende noch forensische Interviews mit den involvierten Personen geführt. Im Anschluss werden Untersuchungsergebnisse in einem Bericht objektiv und nachvollziehbar zusammengefasst. Alle Schritte erfolgen unter Einhaltung der Gerichtsverwertbarkeit sowie datenschutz- und arbeitsrechtlicher Vorgaben.

Wirtschaftskrimis made in Austria

Auf der Jagd nach den verschwundenen Milliarden: die spektakulärsten Wirtschaftskriminalfälle der Zweiten Republik. **TEXT:** André Exner

Freundschaftsdeals. Wenn sich mehrere Unternehmen zusammenschließen, um durch illegale Preisabsprachen den Markt aufzuteilen und damit die Kunden zu schädigen, spricht man von einem Kartell. In Österreich keine Seltenheit, wie ein Blick in die Annalen bestätigt: So gab es im Jahr 2017 Hausdurchsuchungen bei mehreren Baufirmen, und eine 2015 begonnene Untersuchung der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) mündete in hohe Geldstrafen gegen mehrere Trockenbauunternehmen. Auch in das von den 1980er-Jahren bis 2011 bestehende deutsche Kartell „Schienenfreunde“ war ein österreichischer Stahlkonzern involviert.



Bankräuber. Was ist ein Einbruch in eine Bank gegen die Gründung einer Bank?, fragte einst der Dramatiker Bertolt Brecht. Tatsächlich gab es nicht nur in der Zwischenkriegszeit, sondern auch in der Zweiten Republik über viele Jahrzehnte hinweg aufsehenerregende Bankenpleiten am laufenden Band. Während es in den 1970er-Jahren die Allgemeine Wirtschaftsbank und die ATS-Bank erwischte, folgte in den 1980er-Jahren die Continentale Bank mit einem spektakulären Fall von Wirtschaftskriminalität. In den späten 1990er-Jahren geriet die Riegerbank in die Schlagzeilen, und 2001 rückte die Trigon Bank in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Jahrelange Gerichts- und Insolvenzverfahren waren zumeist die Folge. Die teils mehr als dürftigen Quoten sorgten schlussendlich dafür, dass ein Großteil des Geldes für immer verloren war.

Börsentricks. AvW, Immoeast, Libro, Meinel European Land: Bei diesen börsennotierten Unternehmen verloren private Investoren aufgrund krimineller Machenschaften ihr Erspartes. In vielen Fällen betrug die Schadenssumme mehr als 100 Millionen Euro. Im Fall Libro ist die Chronik der Geldvernichtung besonders beeindruckend: Das Unternehmen war im Jahr 1999 an der Börse noch mehr als 700 Millionen Euro wert. Gerade einmal drei Jahre später war davon nichts mehr übrig. Denn bis zur Insolvenz im Jahr 2002 wurden daraus rund 350 Millionen Euro Schulden. Und erst eine Dekade später wurden rechtskräftige Urteile im Libro-Prozess gesprochen: Die Angeklagten erhielten teils mehrjährige Haftstrafen.



Anleihendesaster. Aber nicht nur mit Aktien können Privatanleger viel Geld verlieren, sondern auch mit Anleihen. Die 2017 bekannt gewordenen Fälle in Millionenhöhe von WIENWERT und KitzVenture befinden sich noch heute in der Aufarbeitung. Es gilt die Unschuldsvermutung. Zu große Hoffnungen sollten Investoren, die den Verlockungen hoher Zinsversprechen erlegen sind, jedoch nicht hegen: Auch nach der 2013 erfolgten Pleite von Österreichs zweitgrößtem Baukonzern Alpine schauten Anleihegläubiger durch die Finger – und die Prozesse sind bis heute noch nicht final abgeschlossen.

„Staatskünstler“. Manchmal sind illegale Geldflüsse zwischen Wirtschaft und Politik „part of the game“, um einen Kärntner Landespolitiker zu zitieren. Und tatsächlich ist in den österreichischen Wirtschaftskrimis auch die Politik öfters involviert. Von der Lucona-Katastrophe im Jahr 1977 über den 1980 aufgedeckten AKH-Skandal bis hin zu den spektakulären Fällen um die BAWAG, den Zusammenbruch der Hypo Alpe Adria im Jahr 2009 sowie die 2013 verzockten Wohnbaugelder in Salzburg oder die Buwog-Privatisierung zu Beginn des Jahrtausends – obwohl zum Teil bereits mehrere Jahrzehnte vergangen sind, sind diese Fälle nach wie vor omnipräsent.



Internetbetrüger. Unzählige Studien und Experten sind sich einig: Cyberkriminalität ist einer der absoluten Wachstumsbereiche und wird dank neuer Technologien wie Kryptowährungen und Darknet auch weiterhin zunehmen. Vor allem mit dem bekannten „Fake President“-Trick werden Unternehmen immer wieder hohe Geldsummen entlockt. Oft vertuschen Betroffene die Fälle aus Angst vor negativer Publicity. Nicht so bei der FACC: Der börsennotierte Zulieferer der Flugzeugindustrie verlor bei einem solchen Angriff im Jahr 2016 rund 50 Millionen Euro. Ein Verdächtiger wurde in China gefasst, das Geld ist trotzdem weg – wohl für immer.



Jetzt kommt die Zinswende

Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, dass sie den Krisenmodus verlässt und die Zinsen ab 2019 anheben wird. Doch wer wird davon profitieren, und wer muss sich nun auf höhere Kosten einstellen? **TEXT:** Stefan Scoppetta

Die exzessive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank scheint zu enden. Erst vor wenigen Wochen hat die EZB angekündigt, ihre aktuelle Geldpolitik nun schrittweise zu verändern. So sollen zum Jahresende die umstrittenen Anleihenkäufe enden, wie die Währungshüter im Oktober mitteilten. Einen formalen Beschluss zum Auslaufen des milliardenschweren Programms zum Erwerb von Staats- und Unternehmenspapieren traf der EZB-Rat in Frankfurt am Main allerdings nicht. Doch der Leitzins bleibt vorerst unverändert auf dem seit März 2016 befindlichen Rekordtief von 0,00 %. Die Wende hin zu höheren Zinsen will der geldpolitische Rat – das für die Leitzinsen zuständige Entscheidungsgremium der EZB – frühestens im Herbst 2019 einläuten.

Für Sparbuchsparer wird es schwer.

Peter Brezinschek, Head of Raiffeisen Research Raiffeisen Bank International AG: „Für Sparer und Anleihenbesitzer bedeutet die aktuelle Situation, dass sie weit über

2019 hinaus mit negativen Realzinsen leben müssen. Die EZB wird zwar im nächsten Jahr den Krisenmodus beenden, aber das nur sehr langsam. Zuerst wird sie wohl nur die Negativzinsen für Einlagen von Banken in Richtung null erhöhen. Mitte 2020 könnten die Leitzinsen wieder 1 % erreichen.“ Wer also sein Geld am Sparbuch parkt, muss sich sicher noch bis 2020 gedulden, bis es wieder Aussichten auf höhere Zinsen gibt. Weil aber zugleich die

Für Sparer und Anleihenbesitzer bedeutet die aktuelle Situation, dass sie weit über 2019 hinaus mit negativen Realzinsen leben müssen. Die EZB wird zwar im nächsten Jahr den Krisenmodus beenden, aber das nur sehr langsam.

Inflation wieder anzieht – im Euroraum lagen die Verbraucherpreise im Oktober bei 2,2 % –, verlieren Sparer auf den gering verzinsten Sparbüchern, Tages- oder Festgeldkonten viel Geld.

Kommt der Dämpfer am Aktienmarkt?

Nicht nur die Anleihenurse werden eher unter Druck geraten, sondern auch der Aktienmarkt. Monika Rosen-Philipp, Chef-analystin Bank Austria Private Banking: „Der Aktienmarkt wird natürlich durch die Geldpolitik der Notenbanken beeinflusst, allerdings wirken gerade bei Aktien auch viele andere Kräfte. Dazu zählt neben geo- und handelspolitischen Themen zuletzt auch die Sorge, dass das Wirtschafts- und auch das Gewinnwachstum in den USA seinen Zenit erreicht bzw. sogar überschritten haben könnte. Dieser Faktor schlägt auch auf die europäischen Börsen durch.“ An den internationalen Aktienmärkten hat die Korrektur bereits eingesetzt. Ob sich daraus ein Bärenmarkt entwickelt, ist noch nicht klar. Der Ausblick in Europa für Aktien ist

aktuell gar nicht so schlecht. Raiffeisen-Experte Brezinschek: „Europäische Aktien könnten vor allem im ersten Halbjahr 2019 noch von steigenden Unternehmensgewinnen profitieren. In der Eurozone erwarten die Analysten im Schnitt 10,8 % höhere Profite für das Gesamtjahr 2019. Für die Wiener ATX-Unternehmen erwarten wir eine Gewinnsteigerung von 8,2 %.“ Dann ist es jedoch bald vorbei mit dem Aufschwung. Der Konjunkturabschwung könnte 2020 die Gewinne reduzieren, aber das wirkt an der Börse schon deutlich früher. „Deshalb ist davon auszugehen, dass die Börsen irgendwann im zweiten Quartal 2019 den Höhepunkt erreichen“, so Brezinschek. Und dann gibt es noch einige Minenfelder, die eine Abwärtsbewegung beschleunigen könnten, wie etwa der US-Handelskonflikt und der Brexit.

Zinswende trifft Kreditnehmer.

Während sich die Sparbuchsparer über die niedrigen Leitzinsen der EZB nicht freuen, so waren Kreditnehmer in den vergangenen Jahren im siebten Himmel. Geld leihen und dafür nur zwischen 1 und 2 % Zinsen zahlen, wann gab es das schon mal in Österreich? Mit der Zinswende wird das besonders jene Kreditnehmer in Österreich treffen, die variabel verzinsten Kredite abgeschlossen haben. Gudrun Egger, Head of Major Markets & Credit Research Erste

Group: „Bei den variabel verzinsten Krediten werden sich durch die Zinswende die Kredite etwas verteuern, wobei das Ausmaß in den nächsten Jahren aufgrund der geringen Zinsschritte überschaubar ausfallen wird.“ Aber das wird sowohl Privathaushalte wie auch Unternehmen treffen.

Kühlt der Immobilienmarkt ab?

Trotz der seit fast zehn Jahren anhaltenden Schatzgräberstimmung bei der Jagd nach Betongold entscheidet sich ab dem kommenden Jahr, ob der Höhenflug auch dank niedriger Zinsen weitergeht. Horst Lukaseder, Geschäftsführer des Wiener Projektentwicklungsunternehmens VI-Engineers: „Der anhaltend hohen und nicht befriedigten Nachfrage nach Wohnimmobilien steht weiterhin ein zu geringes Angebot gegenüber. So schnell werden die Preise für Immobilien daher nicht fallen. Gleichzeitig sind die Kapazitäten der Baubranche fast ausgereizt, was die Baupreise weiter erhöht.“ Gleiches gilt für die Grundstückspreise, da insbesondere in Ballungszentren eine spürbare Flächenknappheit besteht. Lukaseder: „Die Finanzierungsbedingungen für den Erwerb von Immobilien sind weiterhin sehr attraktiv und werden es auch mittelfristig bleiben.“ Die Branche geht davon aus, dass sich die Lage mit den steigenden Zinsen auf ein normales Niveau einpendeln wird.

Gefährliche Zombiunternehmen.

Die niedrigen Zinsen in den vergangenen Jahren hatten im Unternehmensbereich auch Schattenseiten. Manche Unternehmen hatten zwar Produktivitätsprobleme, verdienten kaum noch Geld und konnten auch im Wettbewerb nicht mehr mithalten, aber durch das günstige Geld wurden sie künstlich am Leben gehalten. Doch wenn nun die Zinsen wieder steigen, werden diese Zombies zur Gefahr für die gesamte Wirtschaft. Wie groß das Problem tatsächlich ist, lässt sich nur schätzen. Besonders der hohe Anteil an Kurzzeitkrediten in Europas Unternehmen – Kredite mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr, die speziell im Süden Europas beliebt sind – spricht dafür, dass Zombiefirmen in der nächsten Zeit gefährlich werden könnten. Im Euroraum machen solche Verbindlichkeiten knapp ein Drittel aller Bankkredite der Unternehmen aus. Kurzfristkredite sind deshalb problematisch, weil eine Zinserhöhung auf diesem Markt besonders schnell ankommt. Unternehmen, die sich eher über eine kurze Frist finanzieren, sind also anfälliger für potenzielle Zinsänderungen und können ihre (Anschluss-)Kredite im Zweifel schneller nicht bedienen als solche, die langfristige Finanzierungsverträge haben. ■

Darum prüfe, wer sich geschäftlich bindet

Für viele Start-ups stellt sich am Anfang die Frage: Schaffe ich es mit eigenem Geld und Know-how, oder hole ich mir Verstärkung an Bord? Eine Entscheidung, die sehr gut überlegt sein will. **TEXT:** Sebastian Wegener

Wer sich einen Partner oder Investor ins Unternehmen holen möchte, steht mit einem Schlag vor einer Unmenge an Fragen, die beantwortet werden wollen. Am besten ist es, solche Fragen bereits im Rahmen der Unternehmensgründung zu regeln, wie Bernhard Lehner, Gründer und Vorstand der Startup300 AG, die eines der erfolgreichsten Gründer-Netzwerk-Ökosysteme in Österreich betreibt, erklärt: „Wie so vieles im Leben ist es vor allem ‚people’s business‘. Ohne eine gute persönliche Beziehung zueinander geht es nicht. Ein Investor und ein Gründer arbeiten eng zusammen. Vieles lässt sich dabei nicht in Verträgen abbilden, sondern geht nur über gegenseitiges Vertrauen und Respekt.“

Partner oder Investor – das ist hier die Frage?

Eine innovative Produktidee reicht meist nicht aus, um langfristig erfolgreich zu sein. Dafür braucht es mehr. Etwa einen sinnvollen Businessplan, in dem geklärt wird, ob ich als Gründer einen Investor benötige, um mit externem Kapital und Know-how schneller wachsen zu können oder weil organisches Wachstum aufgrund des gewählten Business Models gar nicht möglich ist? Oder mache ich

mich lieber auf die Suche nach einem Co-Founder, der laut Lehner „so etwas wie ein Ehepartner ist“: „Manchmal lernt man ihn sogar besser kennen als den eigenen Partner und geht gemeinsam durch dick und dünn. Und sollten Co-Founder irgendwann eigene Wege gehen wollen, ist das meist ein schmerzhafter Prozess,

Ohne eine gute persönliche Beziehung zueinander geht es nicht. Vieles lässt sich dabei nicht in Verträgen abbilden, sondern geht nur über gegenseitiges Vertrauen und Respekt.

der im gemeinsam aufgebauten Unternehmen Spuren hinterlässt. Mit einem Investor ist es nicht ganz so schlimm.“ Auch Marketing-Expertin Nina Wöss vom Start-up-Finanzierer Speedinvest macht deutlich: „Wenn ich meine Unternehmensziele alleine nicht erreichen kann, weil mir etwa Personal, Ressourcen oder Know-how für den nächsten Schritt bzw. Markteintritt fehlen und ich sie mir auch nicht zukaufen kann, sollte ich mich auf die Suche nach Co-Foundern machen.“



Foto: Shutterstock

Definierte Unternehmensziele erleichtern einiges.

Zu einer wohl überlegten Unternehmensgründung gehört aber auch, dass Gründer ganz genau wissen, wo sie mit ihrer Firma langfristig hinwollen. Geht es um eine eigenständige Perspektive, oder will ich mich rasch in ein größeres Ökosystem integrieren – inklusive aller Vor- und Nachteile? Dabei sollte allerdings eines nicht vergessen werden: „Wenn in der ‚early stage‘ bereits 50 bis 70 % der Unternehmensanteile bei nichtoperativen Gesellschaftern

liegen, dann ist das eine ‚red flag‘ für alle professionellen Investoren“, erklärt Wöss und fügt hinzu: „Wenn ich überzeugt bin, dass mein Unternehmen langfristig eine positive, starke Wachstumsperspektive hat, brauche ich keine Partner, sondern Wachstumsfinanzierung. Denn ein strategischer Partner kann unter Umständen auch den Markt einschränken, weil dann zum Beispiel Konkurrenten des Partners als Markt wegbrechen. Denn welcher Konzern will schon Produkte und Services von Start-ups nutzen, bei denen die Konkurrenz als Investor eingestiegen ist?“

Die Suche nach dem Richtigen.

Für die Auswahl des potenziellen Investors hat Lehner zwei essenzielle Ratschläge parat: „Erstens ist es extrem wichtig, dass es sich beim Investment um ‚smart money‘ handelt. Ein Investor sollte nie ‚nur‘ Geld einbringen, sondern auch Know-how, Netzwerk und manchmal sogar eine ‚Hands on‘-Qualität. Und zweitens muss sich ein Start-up genau überlegen, wer zu ihm passt. Da kommt in der Regel nur eine Handvoll Investoren



Foto: startup300

Neben Verträgen ist für Bernhard Lehner auch die persönliche Beziehung entscheidend.

auch Gründer sollten ihre Due Diligence gründlich erledigen.

Lösung oder Geld?

Wo die Unterscheidung zwischen Partner bzw. Co-Founder und Investor verläuft, ist heutzutage bei den vielen, auch rechtlich unterschiedlichen Kooperationsmöglichkeiten nicht so exakt zu bestimmen. Und das ist auch gut so. Eine moderne Gründerszene braucht im Spannungsfeld Produkt, Unternehmen und Investor flexible Ausgestaltungsmöglichkeiten. Folgende Grundsätze gelten jedoch in jedem Fall: Gute Investoren wollen rasches und langfristiges Wachstum sowie eine Wertsteigerung bei einem Unternehmen erreichen. Strategische Partner haben meist konkrete Bedürfnisse und suchen nach einer unternehmerischen Lösung dafür.

Support durch starke Netzwerke.

Wer als Gründer oder auch als bereits aktiver Unternehmer auf der Suche nach Partnern und Investoren ist, kann mittlerweile aus einer Vielzahl an Möglichkeiten auswählen. So hat etwa die Wirtschaftskammer Österreich gemeinsam mit zahlreichen Partnern das Enterprise Europe Network (www.een.at) initiiert. Ein Business-Support-Netzwerk, das Unternehmen mit 3.000 Experten aus 60 Ländern bei sämtlichen Fragen zum EU-Binnenmarkt und bei der Suche nach Kooperationspartnern zur Seite steht. Die WKO und etliche Landeskammern sind Teil des Netzwerkes mit elf regionalen Servicestellen in Österreich. Dort bieten Profis europäisches Know-how mit lokaler Expertise an und stehen gleichzeitig für Fragen zu den Themen Binnenmarkt, Innovationen, Forschung und Entwicklung sowie zur internationalen Partnersuche mit Rat und Tat zur Seite. Gute Adressen für Informationen und Partnersuche sind unter anderem die Stammtische der Austrian Startups, Startup300 oder der Start-up-Finanzierer Speedinvest. ■



Foto: speedinvest

Strategische Partnerschaften sind laut Nina Wöss von Speedinvest nicht immer der Schlüssel zum Erfolg.

Scheitern **nach Plan**

Neben Erfolgsstorys gab es in Österreichs Start-up-Szene zuletzt auch aufsehenerregende Pleiten. Dass nicht jeder Erfolg haben kann, liegt in der Natur der Sache. Aber es gibt sehr wohl wiederkehrende Gründe für das Scheitern von Start-ups. **TEXT:** André Exner

Vor drei Jahren mit hochtrabenden Plänen gestartet, verkündet der Wiener Shopping-App-Entwickler Sweazer auf seiner Website das Aus: „Wir danken Euch allen für Eure Unterstützung und Treue. Hoffentlich sehen wir uns beim nächsten Projekt“, lauten die Abschiedsworte. Sweazer ist kein Einzelfall: Neben Erfolgsstorys produziert Österreichs Start-up-Szene immer wieder auch traurige Meldungen. Während manche unzählige Niederlassungen eröffnen,

schlittern andere in die Insolvenz oder schließen. Allein 2018 hat es mit Rublys, Zoomsquare und Nixe drei bekannte Start-ups erwischt – und das Jahr ist noch nicht vorbei. Jedes zehnte neu gegründete Unternehmen scheitert innerhalb der ersten fünf Jahre. Dabei entfällt in Österreich etwa ein Drittel der Insolvenzen auf Jungunternehmen, die in den ersten drei

bis vier Jahren wieder zusperren müssen. „Jedem Gründer muss klar sein, dass die ersten Jahre auch die Jahre der Bewährung sind. Sie sind Schicksalsjahre und Feuertaufe zugleich“, so Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH.

Was braucht es? Erfolgreiche Jungunternehmer sehen in erster Linie zwei Probleme, die ein Start-up scheitern lassen: „Neben fehlender Harmonie zwischen den

Gründern ist in einer fortgeschrittenen Phase das Finden einer Anschlussfinanzierung oftmals ein großes Problem“, meint etwa Richard Knor, Gründer des App-Entwicklers GetHungry. Denn die wenigsten Gründer sind hochqualifizierte Finanzexperten, wie Reinhard David Brandstätter, CEO und CO-Founder von Qravity, einem Pionier im Bereich des digitalen Entertainments, erklärt: „Wer sich dafür entscheidet, ein Unternehmen aufzubauen, muss sich darüber im Klaren sein, dass ein beträchtlicher Teil der Zeit darin besteht, sich mit Faktoren wie betrieblichen Auflagen, rechtlichen Aspekten, Buchhaltung und Steuern oder dem Datenschutz

zudem auch Fingerspitzengefühl für die Marktgegebenheiten – insbesondere in Geschäftsbereichen, in denen sich auch Milliardenkonzerne tummeln. „Start-ups wagen sich in neue Geschäftsfelder vor oder wollen bestehende Strukturen mit disruptiven Geschäftsmodellen aushebeln. Von etablierten Playern der ‚Old Economy‘ weht einem dann mitunter viel Gegenwind ins Gesicht. Dafür benötigt es Leute mit Weitblick, um bestehen zu können. Natürlich sind oftmals auch Businesspläne auf sehr optimistischen Erwartungen aufgebaut, und die Realität schaut anders aus“, erklärt Christian Pirkner, CEO des Mobile-Payment-Pioniers Blue Code International AG.

Die Flexibilität zu wahren ist daher das oberste Gebot, um in den schwierigen Anfangsjahren zu bestehen: „Ich glaube, es gibt kein Start-up, das Jahre nach der Gründung den anfänglichen Businessplan auch nur annähernd erfüllt hat, geschweige denn genau das tut, was es ursprünglich tun wollte“, sagt Daniel Horak, Gründer der Crowdfunding-Plattform Conda. Das deckt sich mit der Erfahrung von Hanno Lippitsch, Gründer von Eversports: „Uns war nach wenigen Monaten klar, dass wir einen neuen Plan brauchen.“ Statt Sportartikel zu verkaufen, hat Lippitsch eine Software für Sportanlagenbetreiber entwickelt und ist inzwischen die führende Plattform in Österreich und Deutschland, um einen Tennis-, Volleyball- oder Fußballplatz online zu buchen.

Veränderung notwendig? Beim Richtungswechsel helfen auch staatliche Institutionen und Förderstellen. „Die Politik kann vieles bewegen, denn sie hat es in der Hand, für die richtigen Rahmenbedingungen zu sorgen“, meint Jürgen Tarbauer, Vorsitzender der Jungen Wirtschaft Wien und selbst erfolgreicher Unternehmensgründer. Dennoch sind die Rahmenbedingungen alles andere als perfekt: Hohe Abgaben, allen voran die

Wer sich dafür entscheidet, ein Unternehmen aufzubauen, muss sich darüber im Klaren sein, dass ein beträchtlicher Teil der Zeit darin besteht, sich mit Faktoren zu beschäftigen, die mit der eigentlichen Unternehmensidee nichts zu tun haben.

zu beschäftigen. Das alles hat mit der eigentlichen Unternehmensidee nichts zu tun.“ Gründer müssen allerdings genau in diese Themen investieren, um nicht nach den ersten Jahren die Pforten schließen zu müssen. Und selbst dann ist es – um nachhaltig Erfolg zu haben – notwendig, zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein, wie Michael Goblirsch, Partner beim Nahrungsmittel-Investor Square One Foods, meint: „Manchmal kommt eine Idee zu früh oder zu spät. Und oft fehlt einfach die nötige Portion Glück zum Erfolg.“

Flexibilität als Erfolgsfaktor.

Neben einem gut funktionierenden Team, Kapital und einer Prise Glück braucht es



Lohnnebenkosten, sowie die lähmende Bürokratie zählen nach wie vor zu den größten Hürden. Hinzu kommt der verstärkte Fachkräftemangel.

Österreichs Szene mit Potenzial.

Dennoch oder vielleicht gerade wegen der Schwierigkeiten schlummert in Österreichs Start-up-Szene viel Potenzial. Exits in dreistelliger Millionenhöhe wie bei Runtastic oder MySugr werden daher nicht die einzigen Start-up-Erfolgsstorys made in Austria bleiben. Trotzdem wird es allerdings auch weiterhin Pleiten geben: „Nicht jeder, der an den Start geht, gewinnt ein Rennen. Und in der Wirtschaft gibt es für den zweiten Platz meist keine Silbermedaille“, resümiert Brandstätter und ergänzt: „Es gibt keine allgemein gültige Erfolgsformel. Probleme von Unternehmen, die schon nach wenigen Jahren wieder vom Markt verschwinden, sind so individuell wie ihre Ideen. Jedoch sollte allen Start-ups klar sein, dass sie keinen Sprint, sondern einen Marathon absolvieren, der Ausdauer voraussetzt.“ Außerdem sollten Gründer wissen, mit wem sie es zu tun haben. Schließlich könnte auch der Kunde in die Insolvenz schlittern und so das eigene Unternehmen belasten. Hier gilt die Devise: Vorsicht ist besser als Nachsicht, wobei wertvolle Informationen zumindest in den Anfangsjahren keine Kosten verursachen. Der KSV1870 bietet Jungunternehmern für drei Jahre eine Gratis-Mitgliedschaft an. Weitere Informationen unter www.ksv.at/mitgliedschaft-0. ■



INTERVIEW:

Scheitern gehört einfach dazu

In der heimischen Start-up-Szene ist gehörig Bewegung. Im Interview beleuchtet Jürgen Tarbauer, Vorsitzender der Jungen Wirtschaft Wien, die aktuelle Situation.

Zuletzt mussten bekannte Start-ups Insolvenz anmelden. Warum?

Scheitern ist generell eine Begleiterscheinung des Unternehmertums bzw. gehört zu innovativen Ideen einfach dazu. Die Insolvenzquote von Start-ups ist im Grunde konstant und eher gering. Aufgrund der bekannten Fälle wie Zoomsquare oder Rublys ist nur die öffentliche Wahrnehmung eine andere. Dem stehen viele erfolgreiche Start-

chend abgesichert hat, aus den Fehlern lernt und es wieder probiert. In Österreich ist das aber nach wie vor ein Tabuthema.

Gibt es weitere Gründe?

Der Businessplan. Dieser muss vor allem bei Produktneuheiten detailliert und vorsichtig geplant sein. Oft wird unterschätzt, wie lange es dauert, sich einen Kundent Stamm aufzubauen und Gewinne zu erzielen. Der Austrian Start-up Monitor nennt zudem falsche Gründungspartner, ein unpassendes Geschäftsmodell und eine hohe „Burn Rate“ als häufige Fehlerquellen.

Viele möchten Probleme des Alltags lösen. Sind diese häufig zu klein?

Oft wäre übertrieben, aber ja, das kommt durchaus vor. Oder das Problem kann auf einfachere Weise gelöst werden. Daraus ergibt sich auch die große Bedeutung eines Businessplans. Eine wichtige Regel ist, nicht von sich selbst auf alle anderen zu schließen.

Businessplans. Eine wichtige Regel ist, nicht von sich selbst auf alle anderen zu schließen.

Ist Österreich für eine große Anzahl an Start-ups zu klein?

Im Gegenteil: Österreich ist ein attraktives Land, das mit kurzen Wegen zu wichtigen Start-up Hubs in Berlin, London oder Tel Aviv, großzügigen Förderungen und hoher Lebensqualität punktet. Insbesondere Wien verfügt über eine pulsierende Szene. Schätzungen zufolge gibt es in Österreich bis zu 4.000 Start-ups. Zum

Vergleich: In Deutschland sind es etwas mehr als 6.000. Auch die Infrastruktur hat sich enorm verbessert: Festivals, Hubs, Gründerzentren und Förderprogramme helfen weiter. Und dank der EU denken Start-ups ohnehin nicht in nationalen Grenzen.

Es gibt aber auch Schattenseiten, oder?

Wo es Nachholbedarf gibt, sind vor allem die allgemeinen unternehmerischen Rahmenbedingungen. Hohe Lohnnebenkosten und bürokratische Hürden machen jungen Gründergeistern zu schaffen.

Welche Kriterien müssen Start-ups erfüllen, um langfristig zu überleben?

Wichtig ist es, das Produkt oder die Dienstleistung schnell auf den Markt zu bringen. Natürlich sollte es gut ausgearbeitet sein, jedoch muss es nicht von Anfang an perfekt sein. So erhält man früh Feedback von den Kundinnen und Kunden. Und es werden bereits Umsätze erzielt. Wer zu lange entwickelt, verbraucht Geld, ohne welches einzunehmen.

Wie wichtig sind Start-ups für den Wirtschaftsstandort Österreich?

Jedes Unternehmen ist wertvoll. Start-ups haben allerdings eine spezielle Bedeutung. Vor allem weil sie mehr als andere Innovation vorantreiben und als Impulsgeber fungieren. In Österreich gibt es viele Unternehmen, deren Fortschritte enorm positive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Insgesamt hat das Unternehmertum an sich an gesellschaftlichem Ansehen wieder gewonnen. Unternehmer zu sein ist in und für viele Menschen ein attraktiver Berufsweg. ■



Foto: David Faber

Jürgen Tarbauer: Ein gutes Netzwerk liefert nicht nur neue Kunden, sondern auch Geschäftspartner, Lieferanten und sorgt für neue Ideen.

ups gegenüber, die hinter der medialen Bühne grandiose Produkte und Services anbieten und damit erfolgreich sind.

Woran scheitern Start-ups?

Die Gründe sind sehr individuell. Oft lässt es sich bei neuen Ideen nicht abschätzen, ob der Markt dafür bereit ist bzw. ob es wirklich einen Markt dafür gibt. Auch ausgeklügelte Analysen helfen nicht immer. Am Ende hilft nur das Prinzip „Trail & Error“. Dabei ist das Scheitern prinzipiell nichts Schlimmes, solange man sich entspre-

Neue Märkte erschließen bei kontrolliertem Risiko – Kein Widerspruch mit einer Kreditversicherung.

Wer wachsen will, braucht neue Kunden und muss sich dafür manchmal auch in neue Märkte wagen. Lassen Sie sich die Vorfreude auf neue Umsätze nicht durch die Angst vor dem Unbekannten nehmen! Wer seine Lieferantenkredite absichern lässt, kann sich ohne Risiko auf neue Geschäfte freuen.

Der Lieferantenkredit ist ein wichtiges Wettbewerbselement. Er ist problemlos in der Handhabung und wird daher gerne als Finanzierungsinstrument für alle Arten von Liefergeschäften verwendet. Die damit einhergehenden Risiken werden laut Österreichs führender Kreditversicherung ACREDIA Versicherung AG zu oft unterschätzt.

Lieferantenkredite und deren Einfluss auf Wettbewerb und Working Capital. Häufig sind die Konditionen des Lieferantenkredites ausschlaggebend für einen Geschäftsabschluss. In Käufermärkten spielen die Kunden ihre starke Verhandlungsposition immer öfter aus. So werden Lieferanten in eine prekäre Finanzierungs- oder Risikosituation gedrängt. Darüber hinaus sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen häufig die größte aktive Bilanzposition und nehmen damit maßgeblich Einfluss auf das vorhandene Working Capital. Das optimale Debitorenmanagement ist daher für jeden Verkäufer wesentlich.

Zahlungsausfall – das teuerste Risiko für Unternehmen. Aufgrund des seit Jahren anhaltend hohen Insolvenz-niveaus im In- und Ausland ist die

Gefahr von Zahlungsausfällen ständig gegeben. Auch eine sogenannte gute Adresse ist mittlerweile keineswegs eine Garantie für einen Zahlungseingang. Schleppend zahlende Kunden verursachen finanzielle Einbußen und hohen Arbeitsaufwand. Sie müssen gemahnt und laufend beobachtet werden. Besonders im Ausland ist das schwierig.

„Österreichische Unternehmer sind sich der Risiken eines Zahlungsausfalls oft gar nicht bewusst. Für vieles wird ganz selbstverständlich eine Versicherung abgeschlossen – Schäden durch Brand und Blitzschlag oder Betriebsunterbrechung –, aber die größte Position in der Bilanz, die der offenen Forderungen, ist einfach zu oft unversichert. Hier gibt es aus meiner Sicht noch viel Nachholbedarf“, erklärt Gudrun Meierschitz, Vorstandin von ACREDIA Versicherung AG. ACREDIA ist Österreichs führende Kreditversicherung und mit ihren beiden Marken OeKB Versicherung und PRISMA Die Kreditversicherung am Markt bekannt.

Professionelles Risikomanagement vom Bonitätsprofil. Eine Kreditversicherung schützt vor einer der größten Gefahren im Geschäftsleben: der Zahlungsunfähigkeit eines Kunden im In- und

Ausland. Kreditversicherungsexperten prüfen laufend die Bonitäten und warnen frühzeitig, wenn sich die Zahlungsfähigkeit eines Kunden verschlechtert. „Unsere Versicherungsnehmer informieren wir laufend über die Beurteilungsergebnisse und Bonitätsveränderungen“, erläutert Gudrun Meierschitz. „Die Unternehmer selbst verfügen zumeist nur über subjektive Erfahrungen zum Zahlungsverhalten. Aber über die weltweit vertretene Euler Hermes Gruppe haben wir Zugriff auf rund 40 Millionen Kundendaten in über 50 Ländern.“

ACREDIA Gruppe

ACREDIA ist mit einem Marktanteil von 55 % Österreichs führende Kreditversicherung und schützt als solche offene Forderungen im In- und Ausland. ACREDIA steht im Eigentum einer Managementholding – 49 % hält die Euler Hermes AG, Hamburg, und 51 % hält die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien. ACREDIA vereint unter einem Dach die beiden unabhängigen Marken OeKB Versicherung und PRISMA Die Kreditversicherung, mit einem Gesamtobligo von 28,5 Milliarden Euro. Der Umsatz der ACREDIA Gruppe beträgt insgesamt 85,4 Millionen Euro. www.acredia.at



Gudrun Meierschitz, Vorstandin ACREDIA Versicherung AG

Business Change: Unternehmen im digitalen Wandel

A1-CEO Marcus Grausam und Martin Resel, A1-CCO Enterprise, über Digitalisierung, 5G und das Internet der Dinge.

forum.ksv: Alle reden davon, aber was bedeutet die Digitalisierung für Unternehmen?

Marcus Grausam: Für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird der Grad der Digitalisierung immer entscheidender, denn es gibt kaum eine Branche, die nicht von digitalen Veränderungen betroffen ist. Viele unserer Kunden sehen die Digitalisierung als große Chance, denn sie führt zu kürzeren Reaktionszeiten, schnelleren Entscheidungen, einer Verbesserung der Qualität und zu reduzierten Kosten. Wir unterstützen unsere Kunden in der Digitalisierung aller relevanten Geschäftsprozesse.

Martin Resel: Für Unternehmen bedeutet Digitalisierung zweierlei: einerseits das Digitalisieren der internen Abläufe und Prozesse, sprich: alles von der Kontaktverwaltung bis hin zur Buchhaltung; andererseits die Veränderung des eigentlichen Geschäftsgegenstandes. Als Unter-



Laut Marcus Grausam macht der Mobilfunkbereich alle zehn Jahre einen großen Entwicklungssprung.

nehmer profitiere ich davon, dass ich Zeit und Kosten sparen kann und mich dadurch ausgiebiger meinem Kerngeschäft widmen kann. Dies wird insofern immer wichtiger, als OTTs wie Amazon, Alibaba

Für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird der Grad der Digitalisierung immer entscheidender.

u. a. es perfekt verstehen, die Customer Experience auf ihren Portalen zu optimieren, und damit die zentrale Kundenchnittstelle übernehmen.

Wie erkennen Unternehmen, welche Möglichkeiten sich durch den digitalen Wandel ergeben?

Resel: Um die digitalen Herausforderungen im Geschäftsleben greifbar zu machen, haben wir die Plattform #Business Change ins Leben gerufen. Auf dieser Plattform zeigen wir, welche Wege Unternehmen gehen können, um die neuen Herausforderungen zu meistern. Neben Artikeln, Hintergrundberichten und Trendanalysen holen wir auch erfolgreiche Digitalisierungsvorbilder vor den Vorhang und erklären, wie Vorzeigeunternehmen diese Aufgaben ganz konkret bewältigt haben. Es gibt zahlreiche namhafte Beispiele, von Kotányi über das Weingut Bründlmayer bis hin zu Woom Bikes, dem

erfolgreichen Hersteller von Kinderfahrrädern aus Klosterneuburg.

Mit 2019 startet die Einführung der 5G-Technologie in Österreich. Wie werden Menschen und Unternehmen davon profitieren?

Grausam: Der Mobilfunkbereich macht ungefähr alle zehn Jahre einen großen Entwicklungssprung. Im Jahr 2000 war das von 2G auf 3G, als wir plötzlich nicht mehr nur telefonieren und SMS versenden, sondern auch mit dem Handy vernünftig im Internet surfen konnten. 2010 kam die LTE-Technologie, also 4G, die noch mehr Bandbreite aufs Smartphone brachte. Mit 4G startete der Erfolgslauf von Bewegtbild am Handy, sei es Streaming oder auch Videotelefonie. Und nun, ein gutes Jahrzehnt später, werden wir 5G einführen. Nachdem wir in der Vergangenheit via Mobilfunk Menschen mit Menschen verbunden haben, verbinden wir mit 5G Maschinen bzw. Sensoren. Damit entsteht die Basis für das Internet der Dinge. Das ist die nächste Welle der Digitalisierung im privaten wie auch im geschäftlichen Bereich.

Was liegt hinter diesem Trend des Internets der Dinge?

Grausam: Seit letztem Jahr gibt es auf der Welt mehr IoT-Geräte als Menschen. Analysten schätzen, dass es im Jahr 2020 in Österreich zehnmal so viele IoT-Geräte wie Menschen geben wird. Laut Studien werden 2020 rund 85 % der heimischen



Produktionsketten bereits digitalisiert sein. Die Digitalisierung verändert also unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft von Grund auf: Ein Sturzsensord löst Alarm aus, wenn etwas passiert. Der Spiegel im Bad beantwortet Fragen zum Wetter. Ein Müllcontainer meldet, dass er geleert werden sollte. Die Liste der Beispiele wird jeden Tag länger und umfasst immer mehr Bereiche des täglichen Lebens. Beim IoT ist die Bandbreite künftig, im Gegensatz zu bisherigen Entwicklungen, nicht mehr so ausschlaggebend. Vielmehr geht es um die Möglichkeit, viele Geräte und Maschinen gleichzeitig im Netz zu haben und diese in Echtzeit miteinander zu verbinden. IoT ist damit eigentlich die Basistechnologie vieler Entwicklungen und Innovationen. Das autonome Fahren zum Beispiel ist ohne 5G und IoT nicht möglich. Wenn Maschinen untereinander kommunizieren, werden aber auch unglaublich viele Daten produziert. Durch den Einsatz von Algorithmen und Artificial Intelligence bzw. Advanced Analytics können wir diese Daten wertstiftend interpretieren und anonymisiert verarbeiten.



Martin Resel, A1-CCO Enterprise.

Resel: Mit unserer Infrastruktur bieten wir eine entscheidende Basis dieser neuen digitalen Welt. Daher investieren wir massiv in den Netzausbau und in die A1-Rechenzentren. In diesem Sinne errichten wir in Wien das Next Generation Datacenter – ein in technologischer, wie

ökologischer Hinsicht State-of-the-Art-Rechenzentrum, das modular ausbaubar und hoch energieeffizient ist. Die A1-ICT-Infrastruktur wird damit noch sicherer und bringt ICT-Services wie Housing, Virtual Datacenter und Cloud-Plattformen.

Grausam: Darüber hinaus hat A1 ein IoT-Lab aufgebaut, wo wir bereits mit großen Unternehmen, aber auch Start-ups zusammenarbeiten bzw. diese zur Zusammenarbeit einladen. Wir stellen die Netzinfrastruktur und unser Know-how zur Verfügung, und diese Partner kommen mit ihren Sensoren und ihrer Software – und gemeinsam bringen wir das Internet der Dinge voran. ■

Sechs Monate später: 59 % der Unternehmen hinken mit EU-DSGVO-Maßnahmen hinterher

Obwohl bereits rund ein halbes Jahr vergangen ist, haben noch immer 8 Prozent der Firmen keine Maßnahme umgesetzt. Der DSGVO-Assistent des KSV1870 unterstützt mit neuen Features. **TEXT:** Markus Hinterberger

Während die EU-DSGVO bereits seit Ende Mai Gültigkeit besitzt, gibt es laut aktueller Austrian-Business-Check-Umfrage des KSV1870 nach wie vor teils großen Aufholbedarf: Sechs von zehn Unternehmen haben die gesetzlichen Maßnahmen derzeit nicht vollständig erfüllt. Weiters haben rund 8 % der Befragten mit der Umsetzung noch gar nicht begonnen. Kurz vor dem Inkrafttreten der EU-DSGVO waren es 30 %: „Im Vergleich zum Frühjahr hat sich die Situation in den heimischen Betrieben zwar deutlich gebessert, insgesamt ist das aber noch zu wenig. Ein Großteil der Unternehmen hat noch einiges zu tun, bis sämtliche DSGVO-Maßnahmen realisiert sind“, so KSV1870 Geschäftsführer Ricardo-José Vybiral.

Quer durch alle österreichischen Unternehmen zeigt sich deutlich: Umso weniger Mitarbeiter in einem Unternehmen tätig sind, desto geringer ist der Erfüllungsgrad im Hinblick auf erforderliche Datenschutzmaßnahmen. Während etwa rund zwei Drittel (67 %) der Großunternehmen bereits sämtliche Kriterien erfüllt haben, weisen jene Betriebe mit maximal 20 Mitarbeitern den größten Aufholbedarf auf. Gerade einmal etwas mehr als ein Drittel (38 %) der kleinen Unternehmen hat die Vorgaben aktuell umgesetzt, bei 8 % fehlt bis jetzt allerdings jegliche Maßnahme.

Nummer eins: Salzburger Betriebe sind mit 49 % am besten.

Im Bundesländer-Vergleich ist die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie insbe-

sondere bei den Befragten in Salzburg am weitesten fortgeschritten. 49 % geben an, alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt zu haben. Im Hintertreffen sind hingegen die Tiroler

Um laufende Herausforderungen zu bewältigen, haben wir den DSGVO-Assistenten um einige neue Features erweitert.

Unternehmen: Rund 16 % der Firmen haben laut Austrian Business Check noch keine einzige EU-DSGVO-Vorgabe realisiert. In Vorarlberg ist der Prozentsatz jener, die sich aktuell mit diesem Thema befassen, mit 59 % am höchsten.

Jetzt neu: Hilfe bei Auftragsdatenverarbeitung und Kundenanfragen.

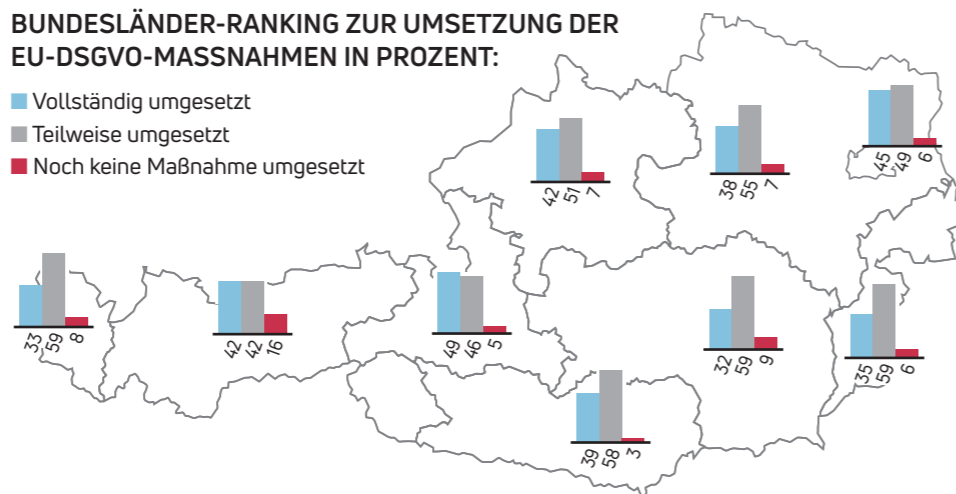
Der DSGVO-Assistent des KSV1870 unterstützt KMU, die bei der Umsetzung

von sämtlichen Vorgaben hinsichtlich der EU-Datenschutz-Grundverordnung nach wie vor im Verzug sind. Der Service leitet Schritt für Schritt durch alle Unternehmensbereiche, und am Ende steht ein Verarbeitungsverzeichnis, das – wenn alle Eingaben korrekt und vollständig sind – jederzeit aktualisiert und im erforderlichen Format exportiert werden kann. „Um laufende Herausforderungen zu bewältigen, haben wir den DSGVO-Assistenten um einige neue Features erweitert“, erklärt Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH. Das Tool unterstützt jetzt auch bei der Dokumentation der Auftragsdatenverarbeitung, bei der Risikobeurteilung der Datenverarbeitung, bei der Informationspflicht etwa auf Websites sowie bei der korrekten Beantwortung von Kundenanfragen. Die Kosten belaufen sich auf 9,90 Euro pro Monat.

Weitere Informationen unter www.ksv.at/spezielle-loesungen/dsgvo-assistent. ■

BUNDESLÄNDER-RANKING ZUR UMSETZUNG DER EU-DSGVO-MASSNAHMEN IN PROZENT:

- Vollständig umgesetzt
- Teilweise umgesetzt
- Noch keine Maßnahme umgesetzt



DSGVO-Assistent

Die DSGVO ist da.
Jetzt rasch umsetzen.

Starten Sie jetzt mit unserem DSGVO-Assistent und erstellen Sie schnell und einfach Ihr Verarbeitungsverzeichnis.



www.ksv.at/dsgvo-assistent

KSV1870

Tools

Bürogadgets, die Freude machen

Im schnelllebigen Büroalltag sind die kleinen Hilfen oft Gold wert. Dabei muss es aber nicht immer eine technische Lösung sein, die für rasche Erleichterung sorgt. Wir haben für Sie vier Gadgets gesucht und gefunden.

TEXT: Stefan Scoppetta

Klimakontrolle für das Büro.

Der Foobot Climate Controller ist der erste Raumluftqualitätsmonitor, der die Luft um Sie herum im Auge behält. Er erfasst Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Kohlendioxidgehalt, toxische Chemikalien (VOCs) und weitere schädliche Stoffe. Elegante LEDs bieten einen schnellen Überblick über die aktuelle Luftqualität im Raum. Mithilfe einer App können auch Details zur aktuellen Luftqualität abgerufen werden.

Gleichzeitig verrät die App auch Tipps, um die aktuelle Raumluft zu verbessern. Das Gerät ist schnell und ohne komplizierte Verkabelung einzurichten und kann mit Thermostaten oder Lüftungssystemen verbunden werden. Es kostet im Online-Handel derzeit 199 Euro.



Foto: Foobot

Nicht nur die Temperatur ist entscheidend. Mit dem Foobot Climate Controller haben Sie auch Luftfeuchtigkeit, Kohlendioxidgehalt und weitere schädliche Stoffe im Griff.

Der rote Faden für den Büroalltag.

Die Marke ROTERFADEN und der „Taschenbegleiter“ sind im Rahmen eines Design-Diploms 2006 entstanden. Das angemeldete Diplomthema lautete „Kalender“, wie Beate Mangrig erklärt: „Die verschiedenen Formen der Selbstorganisation schrien nach einem System mit maximaler Freiheit. Ziel war es, ohne spezielle Lochung, wie bei bisherigen Kalendersystemen üblich, auszukommen. Die Zettelwirtschaft darf bleiben, aber das muss kein Chaos bedeuten. Mit dem Klammermechanismus im Inneren wurde das Ziel erreicht.“ Der „Taschenbegleiter“ ermöglicht dem Nutzer, all seine losen oder gebundenen Papiere problemlos zu befestigen. Innentaschen bieten die Gelegenheit zur Unterbringung weiterer Gegenstände wie Stifte, Visitenkarten, USB-Stick, Tablets und E-Reader. Unter www.roterfaden.de kann jeder Kunde seinen persönlichen „Taschenbegleiter“ gestalten, der ab 105 Euro erhältlich ist. Dabei kann zwischen vielen verschiedenen Möglichkeiten und Extras gewählt werden.

Zettelchaos war gestern. Ab heute sorgt ein persönlicher Taschenkalender für Abhilfe.



Foto: ROTERFADEN

Den Stresslevel fest im Griff.

Der „PIP“ ist wissenschaftlich geprüft und visualisiert den aktuellen Stresslevel der jeweiligen Person. Das Biofeedback ermöglicht es, mit Stress besser umzugehen und den Stresslevel Schritt für Schritt gezielt zu vermindern. Anstelle von Kennzahlen wie Bewegung oder Herzfrequenz betrachtet der „PIP“ die galvanische Hautreaktion (GSR) – sprich den Feuchtigkeitsgehalt der Haut. Das Echtzeit-Feedback hilft dabei, die eigene Reaktion auf Stress umzuschulen. Zahlreiche Begleit-Apps helfen zudem beim persönlichen Stress-Management. Der persönliche Fortschritt lässt sich auch aus zahlreichen Statistiken in der App ablesen. Der „PIP“ kostet 149 Euro und kann unter www.thepip.com/de bestellt werden.



Foto: PIP

Mit Stresssituationen besser umgehen. Dank „PIP“ auch im Alltag ganz einfach möglich.

Das professionelle In-Ear-Headset.

Das Jabra Evolve 75e ist ein In-Ear-Headset speziell für den Office-Einsatz. Das Gerät ist bis auf einige Alu-Applikationen in Schwarz gehalten, lediglich die sogenannten Eargels haben einen Tupfer Rot abbekommen. Das Headset hat einen Nackenbügel, in dem auch der Akku untergebracht ist. Laut Jabra hält dieser 14 Stunden, und nach zwei Stunden ist der Akku wieder vollständig geladen. Die Bedienung erfolgt über fünf Tasten, zudem sorgen vier Mikrofone für eine ausgezeichnete Gesprächsqualität – auf beiden Seiten. Da die Ausfilterung von etwaigen Störgeräuschen exzellent ist, nimmt der Gesprächspartner lediglich die Stimme seines Gegenübers wahr, wodurch es möglich ist, auch in Großraumbüros ungestört zu sprechen. Der Tragekomfort ist hoch, weshalb es kein Problem darstellt, auch mehrere Stunden am Stück zu arbeiten. Das Gewicht ist mit 50 Gramm angenehm niedrig, der Nackenbügel tut sein Übriges, damit das Gerät nicht als störend empfunden wird. Gut gelöst ist auch das „Busylight“: Eine LED-Lampe, die während eines Gesprächs leuchtet und auch manuell aktiviert werden kann, signalisiert den Kollegen, dass man derzeit nicht gestört werden möchte. Im Elektrofachhandel ist das Headset aktuell um 179,99 Euro zu erwerben.

Arbeiten Sie in einem Großraumbüro und beklagen sich ständig über den Geräuschpegel, der vor allem beim Telefonieren stört? Mit dem Jabra Evolve 75e muss das nicht sein.

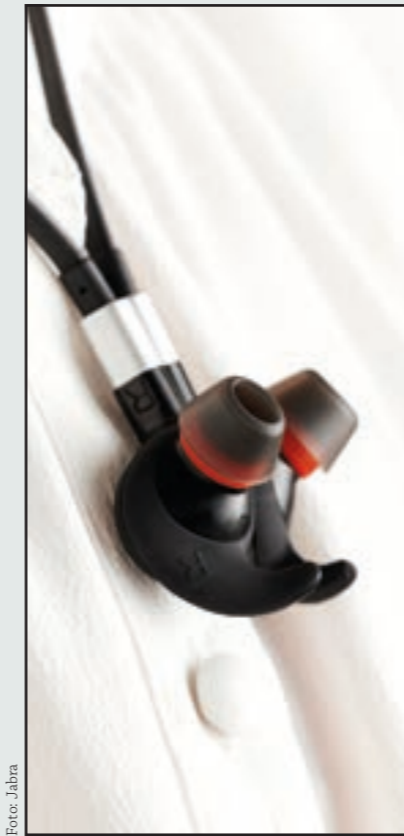


Foto: Jabra



7. Herbstfest des KSV1870 Graz ging bei strahlendem Sonnenschein über die Bühne

Rund 140 Geschäftspartner, Kunden, Mitglieder, Richter und Anwälte machten die Veranstaltung über den Dächern von Graz bei sommerlichen Temperaturen zu einem Fest. Bei strahlendem Sonnenschein, steirischem Buffet und musikalischer Untermalung durch Dietmar Gösseringer begrüßte Hausherr René Jonke, KSV1870 Regionalleiter Süd, die Gästeschar. Unter ihnen befanden sich Alexander Kamitz (Acredia Versicherung AG), Herwig Bruckmann (WO & WO Sonnenlichtdesign GmbH & Co KG), Helmut Schintler (Volksbank Steiermark AG), Gabriela Germonela-Schöpfer (Raiffeisen Landesbank Steiermark AG), Michael Paternoga (Landes-Hypothekenbank Steiermark AG), Helmuth Techt (Uni-Credit Bank Austria AG), Werner Leitold (BKS Bank AG), Markus Himmelbauer (WENZEL LOGISTICS GmbH), Erich Walz (Steiermärkische Bank und Sparkassen AG), Peter Hadl (PwC Steiermark) u. v. m.

FRAGEN SIE DOTTORE BRANCHICELLA!

„Deposito vincolato“ (Kautionsdepot): So hilft der KSV1870.

Im Jahresvergleich ist es 2018 häufig vorgekommen, dass österreichische Gläubiger ungedeckte Schecks von ihren Schuldern aus Italien erhalten haben. Was mache ich in so einem Fall als Unternehmer am besten?

Sobald die Firma darüber informiert wird, dass der Schuldner den jeweiligen Betrag nicht begleichen kann, da die entsprechende Summe am Tag der Fälligkeit nicht auf seinem Konto verfügbar ist, gibt es nicht nur die Möglichkeit einer Klage. Häufig ist es so, dass, sobald der Gläubiger die bevorstehende Klage dem Schuldner kommuniziert, dieser versucht, die Angelegenheit außergerichtlich zu lösen. Und das macht Sinn. Am besten geschieht das mittels eines „deposito vincolato“, das der Schuldner bei seiner Bank in Italien einrichtet. Das passiert, wenn sich der Schuldner sicher ist, die offene Forderung in absehbarer Zeit begleichen zu können. Dabei erhöht sich allerdings der Betrag um 10 %, und die Zahlung erfolgt nicht per Banküberweisung, sondern über ein solches Kautionsdepot.

Wie sieht der weitere Verlauf aus?

Zwischen Gläubiger und Schuldner wird ein neues Fälligkeitsdatum vereinbart, und der Gläubiger bittet seine Bank zum gegebenen Zeitpunkt neuerlich, den Betrag bei der Bank des Schuldners einzufordern. In der Zwischenzeit konnte der fällige Gesamtbetrag für diesen einen speziellen Zweck im Depot hinterlegt werden, und es erfolgt die Überweisung. Im Vergleich zu einem Gerichtsverfahren ist diese Möglichkeit deutlich zeitsparender und auch kostengünstiger.

Warum ist es sinnvoll, in so einem Fall den KSV1870 zu kontaktieren?

Die sprachliche Barriere ist in solchen Fällen ein häufiges Problem. In einem ersten Schritt erklärt der KSV1870 seinem Kunden, worum es sich bei einem „deposito vincolato“ grundsätzlich handelt, welche Schritte der Prozess vorsieht und warum es sinnvoll ist, nicht zu klagen. Außerdem vermittelt der KSV1870 zwischen den Banken, übersetzt etwaige Formulare, kümmert sich um Formalitäten, vereinfacht dadurch die Kommunikation und beschleunigt den Prozess wesentlich.

Kontakt:

T: 050 1870-8173 oder E-Mail: branchicella.paolo@ksv.at



Foto: Anna Rauchenberger

Aus der Praxis: Betrugsversuch erfolgreich abgewehrt – dank der KSV1870 AssetDatenbank

In Österreich gibt es laut dem Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften (VÖL) aktuell rund 650.000 laufende Leasingverträge mit einer Gesamtsumme von etwa 23 Milliarden Euro, Tendenz steigend. Den größten Anteil liefert das Kfz-Geschäft, das aktuell kontinuierlich wächst: 2017 um 9,7 % auf 5.113 Millionen Euro. Gleichzeitig ist die Gefahr von doppelfinanzierten Leasingobjekten zuletzt stark gesunken. Ein Grund: die KSV1870 AssetDatenbank, die als zentrales Register, in dem Kfz- und Mobilien-Assets bzw. deren Finanzierungen eingetragen werden, fungiert. Trotzdem gibt es Fälle, in denen der Leasingnehmer versucht, das Fahrzeug rechtswidrig zu veräußern. Allerdings wird die Rechnung häufig ohne die „Anti-Fraud“-Lösung des KSV1870 gemacht: Die Datenbank warnt finanzierende Stellen rechtzeitig vor Betrugsversuchen. Damit wird den Tätern der rechtswidrige Verkauf oder das Belehnen von Kfz-Leasingobjekten deutlich erschwert.



Foto: Raiffeisen Leasing

„Erst kürzlich ist es gelungen, die Veruntreuung eines Range Rovers zu verhindern. Mithilfe von gefälschten Dokumenten, wodurch auch unser Eigentumsrecht wohl verwirkt gewesen wäre, wollte ein Kunde das Fahrzeug beim Pfandleiher unrechtmäßig behelnen. Durch eine Abfrage in der KSV1870 AssetDatenbank erhielten wir rechtzeitig eine Warnung, und es war möglich, das Fahrzeug rasch einzuziehen und den Vertrag rechtmäßig aufzulösen. So konnte ein Schaden von über 60.000 Euro verhindert werden“, erklärt Alexander Hartner, Bereichsleiter bei Raiffeisen Leasing, der von der Datenbank überzeugt ist. Auch, weil sich diese einfach und kostensparend in bestehende Geschäftsprozesse integrieren lässt. Viele Leasinggesellschaften vertrauen bereits auf die „Anti-Fraud“-Lösung des KSV1870, die auf einer gemeinsamen Initiative mit dem VÖL beruht. Mehr unter www.ksv.at/assetdatenbank



Foto: Leadersnet/Milkes

AREX 2018 in fünf Kategorien vergeben

Am 15. November 2018 ging die diesjährige AREX-Verleihung im Grand Hotel Wien über die Bühne. Neben rund 300 geladenen Gästen war auch der KSV1870 durch seinen neuen Vertriebsleiter Michael Pavlik vertreten. Eine Jury hat in insgesamt fünf Kategorien die Preise vergeben. Unter den Siegern befinden sich Friedrich Rödler (Erste Group Bank AG), Erich Gebhardt (Greiner AG) und Michael Nikbakhsh („profil“). Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch das neue AREX-Buch präsentiert, in dem der KSV1870 prominent vertreten ist.

Live dabei bei Business Maniacs

Österreichs größte Infomesse für Gründer und Jungunternehmer fand am 2. Oktober 2018 im Congress Center der Messe Wien statt – und bekam nach 27 Jahren ein neues Gesicht. Aus dem Jungunternehmerstag wurde Business Maniacs, und der KSV1870 war in mehrfacher Hinsicht mit dabei. Stefan Wurzl hat „live on stage“ darüber erzählt, warum eine gute Bonität wichtig ist und was Jungunternehmer dafür tun können. Zusätzlich haben Nicole Fabsits und Miriam Berger am KSV1870 Messestand interessierte Besucher darüber informiert, wie Jungunternehmer von den digitalen Services und innovativen Tools des führenden Gläubigerschutzverbandes profitieren können.



Miriam Berger und Nicole Fabsits informierten die Besucher über die vielfältigen Angebote des KSV1870.

KSV1870 InfoPass: Damit sind Wohnungsvermieter auf der sicheren Seite

Die Zeit der Bauchentscheidungen ist vorbei. Mit dem InfoPass für Mieter verschaffen sich Vermieter einen kompakten Überblick und können die Gefahr von Zahlungsausfällen reduzieren. **TEXT:** Markus Hinterberger

Am österreichischen Wohnungssektor geht es heiß zur Sache. Eigentum ist für Otto Normalverbraucher aktuell ein echtes Luxusgut, und auch die Wohnungsmieten ziehen kräftig an. Infolgedessen wurden 2017 laut Justizministerium rund 4.300 Wohnungsräumungen durchgeführt, zudem sind weitere 40.000 Haushalte mit ihren Mieten in Verzug. Ein Umstand, der auf beiden Seiten für wenig Begeisterung sorgt.

Die Suche nach Mr. & Mrs. Right.

Egal, ob moderner Neubau oder klassischer Altbau – sobald eine Wohnung frei ist, gibt es zumeist mehr als nur einen Bewerber. Für Vermieter bedeutet das Fluch und Segen zugleich: Zwar steht die Wohnung aufgrund der Nachfrage meist nur kurze Zeit leer, doch im gleichen Atemzug stellt sich die Frage, wer nun der richtige Mieter ist? Auch, weil selbst ein aktueller Gehaltsnachweis die finanzielle Zuverlässigkeit eines Bewerbers nicht für

immer garantiert. Diese Sorgen werden mit dem InfoPass für Mieter reduziert: Denn der KSV1870 hat damit einen objektiven Nachweis geschaffen, der zeigt, wie zuverlässig der Wohnungssuchende seinen Zahlungsaufforderungen in der Vergangenheit nachgekommen ist.

Personendaten, Insolvenzinformationen, Zahlungsauffälligkeiten.

Der InfoPass für Mieter liefert alle für die Wohnungssuche relevanten Fakten und

Mithilfe dieser Informationen kann sich der Vermieter ein umfassendes Bild von allen potenziellen Mietern machen und die Gefahr von möglichen Zahlungsausfällen besser einschätzen und minimieren.

liefert dank folgender Informationen einen kompakten Überblick über den Wohnungssuchenden:

- **Personendaten**
- **Insolvenzinformationen**
- **handelsrechtliche Funktionen**
- **Compliance-Informationen**
- **etwaige Zahlungsauffälligkeiten**
- **Einträge von finanzierenden Stellen**

„Mithilfe dieser Informationen kann sich der Vermieter ein umfassendes Bild von allen potenziellen Mietern machen und die Gefahr von möglichen Zahlungsausfällen besser einschätzen und minimieren“, erklärt Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH. Gleichzeitig hat der Bewerber im Gegenzug die Chance, sich mit dem Nachweis von der Konkurrenz abzuheben und als Idealkandidat zu präsentieren.

Jetzt neu: InfoPass unter www.ksv.at bestellen und per E-Mail erhalten.

Die Vorlage der Bonitätsauskunft basiert auf Freiwilligkeit. Aus diesem Grund kann der InfoPass ausschließlich vom jeweiligen Wohnungsinteressenten selbst bestellt werden – und zwar online unter www.ksv.at. Der Versand erfolgt innerhalb von zwei Werktagen per E-Mail und ist mittels eines elektronischen Sicherheitssystems geschützt. Der entsprechende Download-Link ist 14 Tage gültig, und die Kosten belaufen sich auf 29,70 Euro (inkl. USt.). Die Bezahlung erfolgt im Voraus mittels Kreditkarte, Sofortüberweisung oder PayPal. ■



Foto: Anna Rauchenberger (2)

Herzlich willkommen: Mitglied Nummer 24.000 ist an Bord

Mit der Seibersdorfer Bettfedern- und Daunenfabrik setzt ab sofort einer der modernsten Bettfedern und Daunen verarbeitenden Betriebe Europas auf die Services der KSV1870 Mitgliedschaft. **TEXT:** Markus Hinterberger

Im Jahr 1961 in der niederösterreichischen Gemeinde Seibersdorf gegründet, erwies sich das bestehende Gebäude bereits zu Beginn der 1970er-Jahre als zu klein, weshalb das Unternehmen ins nahe gelegene Wampersdorf übersiedelte. Heute steht eben dort eine der modernsten Anlagen, in der täglich rund 1.000 Kilogramm Federn und Daunen gewaschen und sortiert werden und in Spitzenzeiten bis zu 1.000 Kissen, doppelt so vielen Zierkissenfüllungen verarbeitet werden. Hohe Qualität und der Faktor „Made in Austria“ ist Manuela Schneidergruber,



Mit Liebe zum Detail werden die Kissen und Decken gefertigt.

geschäftsführende Gesellschafterin, dabei ein ganz besonderes Anliegen: „Uns ist wichtig, Produkte mit einem ausgezeichneten Preis-Leistungs-Verhältnis zu fertigen, damit sich unsere Kunden von der ersten Sekunde an wohlfühlen.“

Technologie und Handarbeit in einem.

Um einen hohen Qualitätsstandard zu erreichen und diesen auch langfristig zu halten, bedarf es einer Kombination aus innovativer Technologie und detaillierter Handarbeit. Nachdem die Rohfedern in einem ersten Schritt gewaschen, sterilisiert und getrocknet wurden, erfolgt die Trennung von Federn und Daunenflocken durch eine Sortiermaschine. Im Anschluss daran werden die fertigen Füllungen in Kassetten- und Daunendecken, Tuchenten und Kissen abgefüllt, die von Näherinnen in echter heimischer Handarbeit angefertigt werden.

Die „Glückliche-Gänse-Garantie“.

Nachhaltigkeit und Tierschutz haben in der Seibersdorfer Bettfedern- und Daunenfabrik einen hohen Stellenwert.



VORTEILE DER KSV1870 MITGLIEDSCHAFT AUF EINEN BLICK

Prävention und Intervention sind die Säulen der Geschäftssicherheit. Mit dem KSV1870 haben Sie einen Partner, der alle Bereiche optimal abdeckt. Denn unsere Leistungen sind darauf ausgerichtet, Unternehmen vor Risiken und finanziellen Verlusten zu schützen. Nicht umsonst profitieren bereits über 24.000 Mitglieder von den Services der Mitgliedschaft. (Jung-)Unternehmer, Steuerberater oder Gemeinde: Für jeden ist etwas dabei.

Die Vorteile im Überblick:

- Gutscheine im Gesamtwert von 1.500 Euro pro Jahr
 - Insolvenzinformation – wöchentlich per E-Mail und täglich im Web
 - Online-Zugang zur Wirtschaftsdatenbank
 - bis zu 40 % Preisvorteil bei Auskünften
 - rasches Inkasso im In- und Ausland
 - kostenloser InsolvenzCheck
 - monatliches kostenfreies Rechtsanwaltservice
 - kostenlose Mitgliederzeitschrift
- Mehr unter www.ksv.at.

So wird penibel darauf geachtet, dass die Gänse artgerecht gehalten werden. Daunen aus Lebendrupf oder Stopfmast gibt es hier nicht: „Wir lassen uns freiwillig durch neutrale Organisationen wie zum Beispiel DIN CERTCO zertifizieren. Damit stellen wir auch sicher, dass die Tiere beim Rupfen nicht leiden müssen“, so Schneidergruber. ■



Foto: Shutterstock

Helle Köpfe

Roland Führer,

Leiter Region Nord KSV1870, präsentierte am 6. September 2018 auf Einladung der ARGE Eigenheim Österreich bei den St. Wolfgangern Tagen den KSV1870 InfoPass für Mieter vor rund 60 Gästen. Am 8. Oktober 2018 sprach er vor rund 16 Teilnehmern des Rotary Clubs Bischofshofen zum Thema „Wissen schaffen, Werte sichern – was der Kreditschutzverband von 1870 wirklich alles weiß“.



Hans-Georg Kantner,

Leiter KSV1870 Insolvenz, nahm am 17. Oktober 2018 auf Einladung des WKO-Außenwirtschafts-Centers Laibach am Restrukturierungstag teil und referierte zum Thema „Restrukturierung versus Liquidation“.



Alexander Klikovits,

Leiter Unternehmensinsolvenz NÖ/Bgld., hat am 9. Oktober 2018 bei Nespresso Österreich GmbH & Co KG einen Workshop zum Thema Insolvenz abgehalten.



Hannes Frech,

Geschäftsführer des KSV1870, war am 11. Oktober 2018 Referent bei Süd-Ost Treuhand und sprach vor rund 20 Mitarbeitern über Gläubigerschutz aus Sicht des KSV1870.



René Jonke,

Leiter des KSV1870 Standortes Graz, besuchte am 27. September 2018 die BHAK Feldbach und erläuterte die Themen Bonitätsbewertung sowie Kommerzinsolvenz vor rund 50 Schülern.

QUER GELESEN

Mit Algorithmen zum wirtschaftlichen Erfolg

Dieses Buch soll dabei helfen, die neuen Technologien und Anwendungspotenziale der künstlichen Intelligenz besser zu verstehen und einzuordnen. Neben einer verständlichen Vermittlung grundlegender Kenntnisse und ökonomischer Effekte der künstlichen Intelligenz enthält es viele Anwendungsbeispiele bekannter Unternehmen wie Amazon, IBM oder VW. Leser erhalten Einblicke in deren KI-Labors, konkrete Projekte wie z. B. Chatbots, Gesichtserkennung und sprachbasierte Systeme werden erklärt.



Peter Buxmann, Holger Schmidt
Künstliche Intelligenz. Mit Algorithmen zum wirtschaftlichen Erfolg
Verlag: Gabler, 2018, 206 Seiten, Softcover
Preis: 35,83 Euro, ISBN: 978-3-662-57567-3

Kampf gegen den digitalen Analphabetismus

Die digitale Infrastruktur ist verwundbar, Cyberangriffe häufen sich. Die beiden Computersicherheitsexperten Constanze Kurz und Frank Rieger geben in ihrem Buch tiefe Einblicke in den Krieg, der im Netz tobt und jeden Einzelnen von uns bedroht. Sie zeigen, wie Sicherheitslücken entstehen, wie Staaten und Gruppen diese gezielt für ihre Angriffe ausnutzen und was wir tun müssen, um unsere Daten, unsere Wirtschaft und uns zu schützen.



Constanze Kurz, Frank Rieger
Cyberwar. Die Gefahr aus dem Netz
Verlag: C. Bertelsmann, 2018
288 Seiten, gebunden
Preis: 20,- Euro
ISBN: 9783570103517

Weg mit dem Kästchendenken!

Organigramme machen ein Unternehmen starr, unflexibel und schaffen ermüdende Hierarchien. „Tasks & Teams“ zeigt am Beispiel des Umbaus der Arbeitsorganisation in Pilotbereichen von B. Braun eindrucksvoll, wie sich Organigramme abschaffen und durch neue, bessere Formen der Zusammenarbeit ersetzen lassen. Ein neuer Ansatz, Arbeit effizienter zu organisieren.



Heinz-Walter Große, Bernadette Tillmanns-Estorf
Tasks & Teams. Die neue Formel für bessere Zusammenarbeit
Verlag: Murmann, 2019
183 Seiten, Broschüre
Preis: 28,- Euro
ISBN: 978-3-86774-622-9

Gläubigerschutz

Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

Zur Anfechtung beim Kontokorrentkredit

Die Anfechtung einer Sicherstellung oder Befriedigung wegen Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit setzt eine bestehende Gläubigerstellung des Anfechtungsgegners voraus. Zug-um-Zug-Geschäfte können nicht nach dieser Bestimmung angefochten werden, weil die Gläubigerstellung erst gleichzeitig mit der Sicherung oder Befriedigung begründet wird (RIS-Justiz RS0111466; RS0064726; RS0064426).

Bei einem revolvingierenden Kontokorrentkredit setzt die Ausnutzung voraus, dass Eingänge auf dem Konto zu verzeichnen sind. Der Kreditnehmer kann jederzeit Rückzahlungen vornehmen, indem er etwa Außenstände auf sein Konto überweisen lässt und so das Debet mindert. Bei erneutem Kreditbedarf kann er den Kredit während der Laufzeit immer wieder bis zum vereinbarten Limit ausnutzen. Wird ein solcher Kredit durch (offene) Abtretungen gesichert, deren Eingänge auf das Kontokorrentkreditkonto zu erfolgen haben, ist die Wiederausnutzung des Kredits von den jeweiligen Eingängen aus den Zessionen (oder allfälligen anderen Kontoeinzahlungen) und von der jeweiligen Abtretung weiterer Forderungen bis zum vereinbarten Deckungsausmaß abhängig. In einem solchen Fall stehen Wiederausnutzung des Kredits und Eingänge (Abtretungen) also in einem Zug-um-Zug-Verhältnis. Die Befriedigung oder Sicherstellung der Bank durch Zahlungseingänge oder weitere Sicherheiten ist daher ein anfechtungsfestes Zug-um-Zug-Geschäft, wenn der Bank das Recht zustand, den Kredit jederzeit und ohne Angabe von Gründen aufzukündigen, und weitere Sicherheiten nicht auch zur Sicherung eines aushaftenden alten Kreditrests gegeben werden. In einem solchen Fall liegt in jeder Gestattung der Wiederausnutzung

eine neue Kreditgewährung; insoweit ist die Bank bei Erhalt der weiteren Sicherheiten noch nicht Insolvenzgläubigerin (4 Ob 306/98y mwN). Rückführungen eines revolvingierenden Kontokorrentkredits sind wegen Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit nur insoweit anfechtbar, als die Bank ihre Position bei Konkurseröffnung gegenüber jener bei Beginn der kritischen Frist verbessert hat. Auch bei der Überziehung des vereinbarten Rahmens eines revolvingierenden Kontokorrentkredits ist dann, wenn die tatsächliche höhere Ausnutzung des vereinbarten Kreditrahmens von der Bank nur geduldet war, die Deckungsanfechtung mit dem Ausmaß der Saldosenkung (Debetminderung) betraglich beschränkt (RIS-Justiz RS0117945): Die Anfechtung kann nur im Umfang der Differenz zwischen dem niedrigeren aushaftenden Saldo im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens und dem Höchststand des aushaftenden Saldos während der kritischen Frist erfolgreich sein (RIS-Justiz RS0112125 [T1]).

ZIK 2018/186

IO: § 31
OGH 22.11.2017, 3 Ob 204/17x

Fortsetzung der Schuldnergesellschaft bei Vollbefriedigung aller Gläubiger

Eine aufgelöste GmbH kann analog zu den Regelungen für die AG grundsätzlich in allen Fällen wieder fortgesetzt werden (RIS-Justiz RS0059934; 6 Ob 152/02z; OLG Wien 28 R 269/12b ua). Die Fortsetzung ist zum Firmenbuch anzumelden. Im Fall der Aufhebung eines über das Vermögen der GmbH eröffneten Konkursverfahrens nach Schlussverteilung ist die Fortsetzung zu verneinen, wenn die Insolvenzgläubiger bloß quotenmäßig befriedigt

werden (6 Ob 7/86; RIS-Justiz RS0062142). Dieser Fall ist auch bei der AG nicht unter den zulässigen Fortsetzungsfallen angeführt. Werden jedoch die Insolvenzgläubiger vollständig befriedigt, ist das der für die AG als Fortsetzungstatbestand vorgesehenen Aufhebung mit Einverständnis der Gläubiger gleichzuhalten, wobei bei Nachweis der Befriedigung aller Gläubiger die Aufhebung des Insolvenzverfahrens auch ohne deren ausdrückliche Zustimmung erfolgen kann. Die Zulassung der Fortsetzung der GmbH nach Konkursaufhebung nach Schlussverteilung mit vollständiger Befriedigung der Insolvenzgläubiger scheint zudem kraft Größenschlusses im Hinblick auf die Zulässigkeit einer Fortsetzung der Gesellschaft nach Bestätigung eines Sanierungsplans umso eher geboten. Darauf, ob eine gewerberechtlich nötige Bewilligung vorliegt, kommt es bei der Eintragung nicht an (RIS-Justiz RS0061524; 6 Ob 5/94). Analog zum Recht für die AG ist bei der Anmeldung der Fortsetzung der Gesellschaft der Nachweis erforderlich, dass noch nicht mit der Verteilung des Vermögens der Gesellschaft unter die Gesellschafter begonnen wurde. Die Fortsetzung kann von den Gesellschaftern nur so lange beschlossen werden, als die Gesellschaft noch nicht beendet ist und noch nicht mit der Verteilung des Gesellschaftsvermögens begonnen wurde (6 Ob 87/04v = RIS-Justiz RS0059934 [T6]). Der Antrag auf Eintragung der Fortsetzung der Gesellschaft im Firmenbuch hat daher eine von sämtlichen Geschäftsführern abgegebene Erklärung zu enthalten, dass mit der Verteilung des Gesellschaftsvermögens an die Gesellschafter noch nicht begonnen wurde.

ZIK 2018/208

GmbHG: §§ 84, 88
AktG: § 215
FBG: §§ 9, 10
IO: §§ 123b, 139

OLG Wien 20.2.2018, 6 R 23/18y

forum.ksv
die Mitgliederzeitschrift
des KSV1870

→ **Jetzt inserieren!**
www.ksv.at/forumksv
T 050 1870-8056

5x
jährlich an rund
24.000
Unternehmen

Steuertipps

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

BFG zum Nachweis des Teilwerts bei Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen

Sachverhalt: Im Ausgangssachverhalt nahm der Beschwerdeführer („Bf“), eine österreichische GmbH, per 31. Dezember 2009 eine steuerwirksame Teilwertabschreibung auf die 2007 erworbene Beteiligung an ihrer kroatischen Tochtergesellschaft vor. Das Finanzamt versagte im Rahmen einer Betriebsprüfung jedoch die Abzugsfähigkeit der Teilwertabschreibung mit der Argumentation, dass im Prüfungszeitraum noch nicht abschließend beurteilt werden könne, ob es sich bei der Anschaffung um eine die Teilwertabschreibung rechtfertigende Fehlmaßnahme gehandelt habe. Weiters wurde argumentiert, dass es sich bei dem Teilwertgutachten um keine Unternehmensbewertung nach wissenschaftlich anerkannten Methoden handle, da ein Befund (Erläuterung der Berechnungsparameter und Wertansätze) fehlte.

Der Bf brachte vor, dass die Anschaffung der kroatischen Beteiligung sehr wohl eine Fehlmaßnahme gewesen sei. Insbesondere seien 2007 dem für die Ermittlung des Kaufpreises zugrunde liegenden Businessplan falsche Planwerte zugrunde gelegen, da mit Beginn der Banken- und Schuldenkrise im Jahr 2008 der kroatische Markt massiv eingebrochen sei und die erhofften Synergieeffekte nicht erreicht werden konnten. Hinsichtlich des bemängelten Gutachtens wurde ausgeführt, dass es im Zuge der Jahresabschlussstellung nicht zumutbar sei, für jeden notwendigen Werthaltigkeitstest ein Unternehmensbewertungsgutachten erstellen zu lassen. Bereits gemäß § 204 Abs 2 UGB hätte ein unternehmensrechtlicher Abschreibungszwang bestanden, der aufgrund des Maßgeblichkeitsprinzips auch für steuerrechtliche Belange gelten müsse.

Rechtslage: Der steuerliche Teilwert ist definiert als jener Betrag, den ein Erwerber des ganzen Betriebs im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das einzelne Wirtschaftsgut ansetzen würde, wenn der Betrieb fortgeführt wird. Der Teilwert stellt daher einen „Zusammenhangswert“ dar. Der steuerliche Teilwert entspricht insbesondere nicht zwangsläufig immer exakt dem unternehmensrechtlichen beizulegenden Wert.

Nach ständiger VwGH-Judikatur ist zwecks Geltendmachung einer Teilwertabschreibung der

Teilwert durch eine Unternehmensbewertung, die nach wissenschaftlich anerkannten Methoden auf Grundlage betriebswirtschaftlicher Grundsätze erstellt wurde, nachzuweisen (zB entsprechend dem Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder). Bei einer Abschreibung auf den niedrigeren Teilwert ist der Wertverlust des Wirtschaftsguts nachzuweisen oder zumindest glaubhaft zu machen. Die Beweislast bzw die Pflicht zur Glaubhaftmachung eines niedrigeren Teilwerts liegt beim Steuerpflichtigen, insbesondere besteht keine amtswegige Verpflichtung zur Ermittlung des Teilwerts.

Nach Ansicht von Teilen der Finanzverwaltung (siehe Bubeck, ÖStZ 2014, 524ff) sind nur auf den Verkehrswert und nicht auf den Teilwert eingehende Gutachten nicht geeignet, die Zulässigkeit einer Teilwertabschreibung nachzuweisen oder glaubhaft zu machen, überhaupt sofern das Gutachten keinen entsprechenden Befund (Angaben über Grund und Höhe der Teilwertabschreibung und Darlegung der Bewertungsmethodik bzw -parameter [Zinssatz oÄ]) enthält und somit nicht den steuerlichen Anforderungen an eine fundierte Unternehmensbewertung genügt. So werden beispielsweise „Verkehrswertgutachten“, die bei der Erstellung des unternehmensrechtlichen Abschlusses der Ermittlung der außerplanmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt werden, von der Finanzverwaltung zT als nicht ausreichend angesehen. Zusätzlich rechtfertigt nach Meinung der Finanzverwaltung die (vorübergehende) Erzielung von Verlusten alleine noch keine Teilwertabschreibung. Besonders bei Anlaufverlusten bzw Teilwertabschreibungen im Anschaffungsnahbereich vertritt die Finanzverwaltung eine restriktive Auffassung. Solche werden nur anerkannt, wenn keine Ertragsaussichten bestehen, kein entsprechender funktionaler Wert besteht bzw sich die Anschaffung als Fehlmaßnahme herausstellt. Fehlmaßnahmen können nach Ansicht der Finanzverwaltung beispielsweise mittels Plan-Ist-Vergleich der Cashflow-Daten unter Darlegung hierfür objektiv verantwortlicher und dokumentierter Umstände nachgewiesen werden. Die Umstände sind abzuwägen und in ihrer Gesamtheit zu würdigen. (BFG 9.8.2018, RV/2101118/2017)

Die Beschwerde des Bf wurde vom Bundesfinanzgericht in seiner Entscheidung als unbegründet abgewiesen. In der Begründung hob das BFG das mangelhafte Fachgutachten hervor, das den

Anforderungen einer fundierten Unternehmensbewertung nicht genüge. Es sei zwar das anerkannte Discounted-Cashflow-Verfahren verwendet worden, jedoch ohne jegliche Erläuterungen der zugrunde liegenden Berechnungsparameter und Wertansätze. Derartige Berechnungen mit nicht einmal ansatzweise erläuterten freien Cashflows, die mit ebenfalls erklärungslos angesetzten Abzinsungsfaktoren diskontiert werden, vermögen einen verminderten Teilwert nicht nachvollziehbar glaubhaft zu machen. Die Geltendmachung einer Teilwertabschreibung bedarf somit des Nachweises eines geeigneten Fachgutachtens, welches im gegenständlichen Fall nicht vorgelegt wurde. Weiters verneinte das BFG erneut die Verpflichtung der Abgabenbehörde zur amtswegigen Ermittlung eines niedrigeren Teilwerts eines Wirtschaftsgutes. Diese sei dem Gesetz nicht zu entnehmen.

Fazit: Das BFG schloss sich in diesem Fall der Ansicht der Betriebsprüfung an, die den Nachweis des geminderten Teilwerts durch das vorgelegte Gutachten als nicht erbracht ansah. Dies wurde mit dem gänzlichen Fehlen von Erläuterungen hinsichtlich Bewertungsparameter und Wertansätze begründet.

Der gegenständliche Fall sowie das Erkenntnis zeigen, dass die im Zuge des Jahresabschlusses erstellte Dokumentation zT im Zuge von Betriebsprüfungen für steuerliche Zwecke in manchen Fällen für nicht ausreichend erachtet werden kann. Sofern Teilwertabschreibungen vorgenommen werden, ist somit für steuerliche Zwecke äußerst empfehlenswert, diese auf Grundlage eines den Anforderungen der Finanzverwaltung Genüge tragenden Gutachtens durchzuführen. Auch die bei der Berechnung verwendeten Bewertungsparameter und Wertansätze sollten nachvollziehbar dargelegt werden können. Ebenso ist auf die Dokumentation aller sonstigen in Zusammenhang mit dem Wertverlust stehenden, objektiven Umstände zu achten, vor allem da sich aus dem Gesetz keine amtswegige Verpflichtung zur Ermittlung des Teilwerts ableiten lässt.

Da gegen das Erkenntnis des BFG außerordentliche Revision eingebracht wurde, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Zur Verfügung gestellt von der
KPMG Austria GmbH.

Rechtstipps

Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen

Anlegerrecht

Mitverschulden beim Anlegerschaden

Sachverhalt: Der Beklagte ist Finanzberater, die Klägerin eine im Finanzbereich unerfahrene Anlegerin. Im Mai 2012 übergab der Beklagte der Klägerin ein „Ansparkonzept“, von dem er behauptete, es erfülle die Anforderungen der Klägerin (risikoavers) „zu 98 %“. Jenes Konzept enthielt ua eine deutsche Unternehmensbeteiligung, die als Dachfondsprodukt aufgebaut war und bei der ein Totalverlustrisiko bestand. Der Beklagte klärte die Klägerin mündlich nicht über dieses Risiko auf. Die Klägerin hätte die Investition nicht getätigt, wenn sie von dem Risiko gewusst hätte. Unmittelbar vor dem Vertragsabschluss wurden der Klägerin umfassende Unterlagen überlassen, in denen das Risiko näher thematisiert wurde. Sie unterfertigte auch Bestätigungen, denen zufolge sie über das Risiko aufgeklärt wurde. Diese Unterlagen und Bestätigungen wurden von der Klägerin jedoch nicht weiter beachtet, sie verließ sich alleine auf die mündlichen Angaben des Klägers. Die Klägerin verlor ihr Investment und klagte den Finanzberater, wobei dieser ua ein Mitverschulden der Klägerin einwendete, da in den schriftlichen Unterlagen auf das Risiko hingewiesen worden sei. Das Erstgericht nahm ein Mitverschulden der Klägerin im Ausmaß von einem Drittel an, der OGH ging von keinem Mitverschulden aus und sprach der Klägerin im Wesentlichen den gesamten Klagsbetrag zu.

Entscheidung: Grundsätzlich trifft Finanzberater bei schuldhafter Fehlberatung eine vertragliche Schadenersatzpflicht. Abhängig von einem allfälligen Mitverschulden des Anlegers, kann sich der Schadenersatzanspruch aber verringern. Im konkreten Fall war strittig, ob die Klägerin deshalb ein Mitverschulden

trifft, weil sie nicht in die übergebenen Unterlagen Einsicht genommen hat. Ein Anleger – wie hier die Klägerin – muss laut OGH aber grundsätzlich nicht damit rechnen, dass die ihm übergebenen Unterlagen in wesentlichen Punkten von den mündlichen Zusicherungen des Beraters abweichen. Anderes würde nur gelten, wenn eindeutige Hinweise auf eine Fehlerhaftigkeit der Beratung vorlägen, wie zB ein irreal hohes Gewinnversprechen (so in einer anderen Entscheidung des OGH, wo dem Anleger eine 40%ige Rendite versprochen wurde). Weil solche Umstände im konkreten Fall aber nicht vorlagen, die Klägerin sehr unerfahren und die Fehlberatung durch den Beklagten gravierend war, verneinte der OGH jegliches Mitverschulden der Klägerin. Der Beklagte musste der Klägerin daher den Verlust grundsätzlich in voller Höhe ersetzen.

OGH 28.9.2017, 2 Ob 133/16x

Arbeitsrecht

Der Vorgesetzte als Dart-Zielscheibe – Entlassungsgrund?

Sachverhalt: Der Arbeitnehmer (Portier) warf im Dienstzimmer vor zwei Zeugen (Sicherheitswachebeamte) mit Dartpfeilen auf ein Foto eines Vorgesetzten. Das Dienstzimmer wurde nur vom Portier selbst und von den beiden Sicherheitswachebeamten benutzt. Der Dienstnehmer hatte kaum persönlichen Kontakt zu dem (auch nicht direkten) Vorgesetzten. Weitere einschlägige Vorfälle konnten nicht festgestellt werden. Vor dem Zwischenfall hat der betroffene Arbeitnehmer eine Änderungskündigung unterfertigt, die eine Verschlechterung seines Arbeitsverhältnisses mit sich brachte. Aufgrund des Verhaltens des Arbeitnehmers wurde dieser vom Dienstgeber entlassen. Die Entlassung wurde vom Arbeitnehmer bei Gericht angefochten. Das OLG Wien sprach aus, dass die Ent-

lassung unzulässig war, und verwies die Sache wegen fehlender Feststellungen an das Erstgericht zurück.

Entscheidung: Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis zum Arbeitnehmer vorzeitig ohne Fristen auflösen (= Entlassung). Ein solcher Entlassungsgrund liegt ua vor, wenn der Arbeitnehmer sich einer groben Ehrenbeleidigung gegen den Arbeitgeber oder einen Mitarbeiter schuldig macht. Dazu muss die Äußerung bzw Handlung insbesondere objektiv geeignet sein, diese Wirkung zu erzielen. Ob eine solche Ehrenbeleidigung zur Entlassung berechtigt, hängt auch davon ab, ob ein Mensch mit normalem Ehrgefühl nicht anders als mit dem Abbruch der Beziehungen reagiert hätte, weil die Ehrenbeleidigung geeignet ist, das Ehrgefühl des Betroffenen zu verletzen. Bei der Beurteilung maßgeblich sind stets die Umstände des Einzelfalls, wie etwa die Stellung des Arbeitnehmers im Betrieb, sein Bildungsstand, die Art des Betriebs, der dort herrschende Umgangston, die Gelegenheit, bei der die Äußerung gefallen ist, und das bisherige Verhalten des Arbeitnehmers. Zwar bejahte das OLG Wien das Bestehen einer Pflichtverletzung des Arbeitnehmers und die objektive sowie subjektive Eignung der Handlung, den Vorgesetzten in seiner Ehre zu verletzen, jedoch war angesichts der Vorgeschichte mit der Änderungskündigung und in Ermangelung weiterer Vorfälle eine Weiterbeschäftigung nach Ansicht des Gerichts gerade noch zumutbar, weswegen die Entlassung unzulässig war. Da das Erstgericht Feststellungen iZm der Anfechtung unterlassen hatte, wurde die Sache an das Erstgericht zurücküberwiesen.

OLG Wien 30.8.2017, 8 Ra 41/17h

Zur Verfügung gestellt von
Rechtsanwälte Andreevitch & Simon, Wien.

Die ZIK Zeitschrift für Insolventrecht & Kreditschutz

In der ZIK finden der Rechts- und Unternehmensberater sowie der Unternehmer prägnante Berichte über die aktuelle Rechtslage im Insolvenzrecht und Kreditschutz sowie über wichtige Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis.



**Jahresabonnement 2019
für KSV1870 Mitglieder
um nur € 229,- (statt 269,-)**

Bestellen Sie unter:
Tel.: (01) 534 52-0
Fax: (01) 534 52-141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: zik.lexisnexis.at

Wirtschaftsbarometer

Tops

Sportmode ist angesagt, und Turnschuhe sind bürotauglich geworden. Die Konkurrenz in der Branche ist groß: Viele Modeketten greifen das Thema auf und setzen damit den Fachgeschäften zu. Unter den Sportartikelhändlern haben insbesondere die Betriebe in Wintersportorten die Nase vorne. Und mancherorts haben sich traditionsreiche Familienbetriebe in glamouröse Lifestyle-Tempel verwandelt.

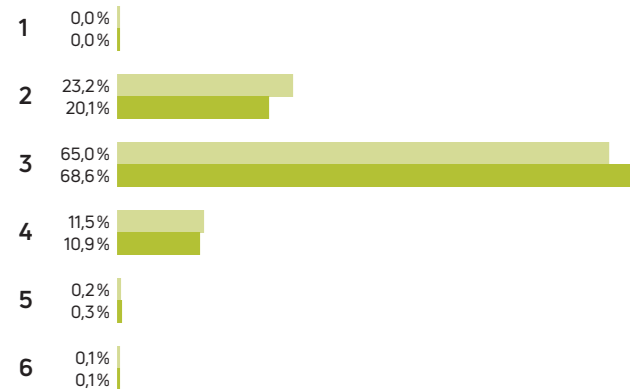
TOP 10 SPORTARTIKELHANDEL

1.	Silvretta Montafon Sportshops GmbH	Schruns	V	245
2.	Wintersport Tirol Handels GmbH	Innsbruck	T	251
3.	Sport Frühstückl GmbH & Co KG	Tamsweg	S	257
4.	Familie Riml GmbH & Co. Sporthandel KG.	Gurgl	T	262
5.	Golf House GmbH	Wiener Neudorf	N	264
6.	Tscherne Gesellschaft m.b.H.	Leoben	ST	268
7.	Sport Pilz Gesellschaft m.b.H.	Gleisdorf	ST	269
8.	Schmittenhöhe-Service GmbH & Co KG	Kaprun	S	270
9.	Sports & Emotions GmbH	Kaprun	S	271
10.	HERVIS Sport- und Modegesellschaft m.b.H.	Wals	S	287

ÖNACE-Code: 47640 Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln
 Basis der Auswertung sind Unternehmen mit mindestens fünf Millionen Euro Umsatz.
 Gereiht wurden Unternehmen, deren Umsatzzahlen in unserer Datenbank zuordenbar erfasst sind. Ein Anspruch auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit kann nicht abgeleitet werden. Bei den Top 10 handelt es sich um jene Unternehmen, die dem KSV1870 ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben haben. Stand: 12.11.2018

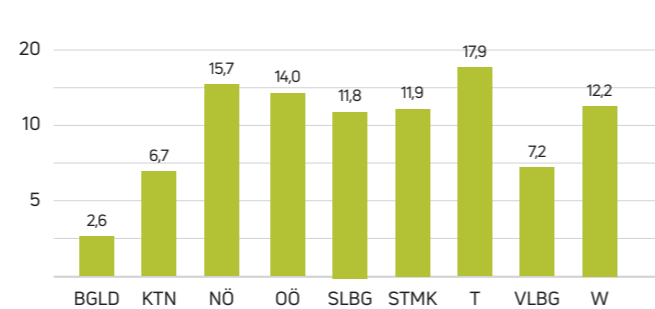
KSV1870 Rating-Profil

Verteilung auf KSV1870 Rating-Klassen im Vergleich zu Wirtschaft Österreich gesamt.
 Bsp.: 23,2 % der Unternehmen im Sportartikelhandel sind in Rating-Klasse 2.

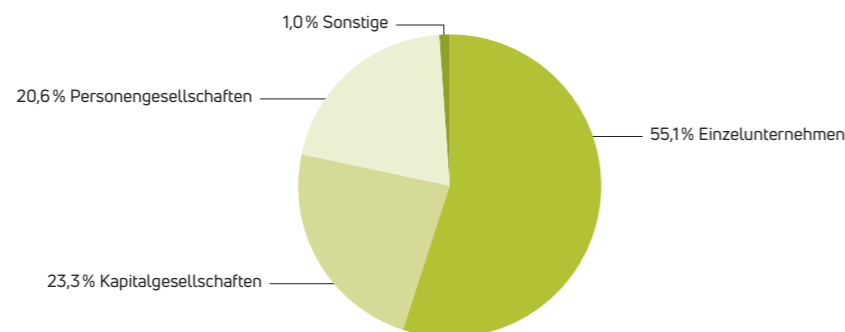


Legende zum KSV1870 Rating:
 100–199 kein Risiko, 200–299 sehr geringes Risiko,
 300–399 geringes Risiko, 400–499 erhöhtes Risiko,
 500–599 hohes Risiko, 600–699 sehr hohes Risiko,
 700 Insolvenzkennzeichen

Branchenstruktur nach Bundesländern
 Bsp.: 15,7% der Unternehmen sind in Niederösterreich ansässig.



Branchenstruktur nach Rechtsformen
 Bsp.: 20,6 % der Unternehmen dieser Branche sind Personengesellschaften.



Flops

Mit den Insolvenzen aus der Waagner-Biro Gruppe hat es ein heimisches Traditionsunternehmen mit über 160-jähriger Geschichte getroffen. Insgesamt verdichtet sich der Eindruck, dass Waagner-Biro vor allem Probleme mit ausländischen Großprojekten kurzfristig nicht abfedern konnte. Man sieht daran deutlich, dass Exporterfolge und Prestigeprojekte wie der Gazprom Tower in St. Petersburg oder der Louvre in Abu Dhabi nicht selten erhebliche Risiken bergen, die existenzgefährdend sein können bzw. entsprechendes Eigenkapital als Polster erfordern.

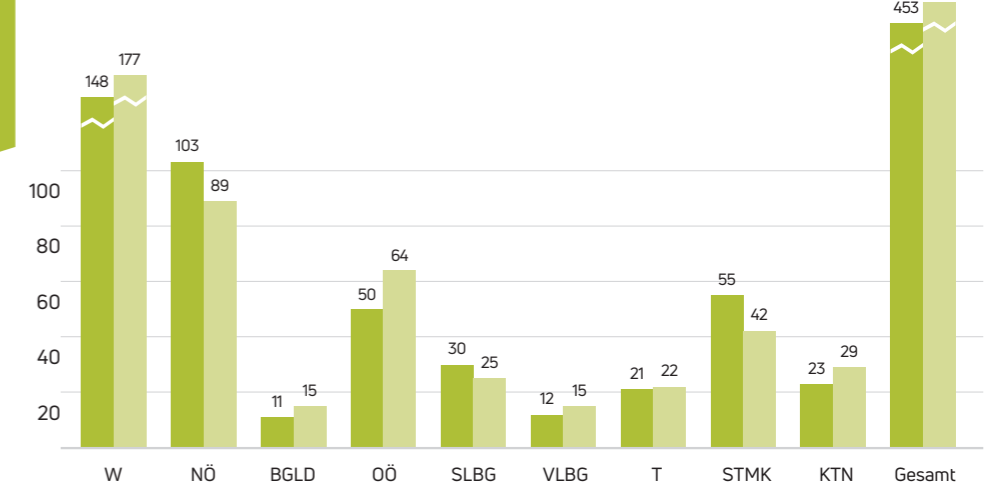
Tops & Flops der österreichischen Wirtschaft

DIE 10 GRÖSSTEN INSOLVENZEN OKTOBER 2018

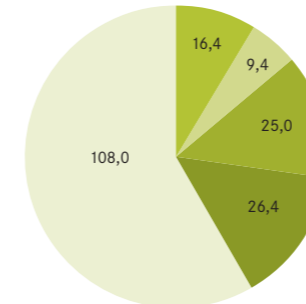
1.	SBE Alpha AG; vormals Waagner Biro Stahlbau AG	Wien	Konkurs	108 Mio.
2.	Waagner-Biro AG (Holding der Gruppe)	Wien	SV. o. EV.	26,4 Mio.
3.	ESTO Lighting GmbH	Velden	SV. m. EV.	8,6 Mio.
4.	Dominator International GmbH	Wien	Konkurs	8,5 Mio.
5.	I.T.S. GmbH	Laßnitzhöhe	SV. o. EV.	7,9 Mio.
6.	GAZE GmbH & Co. KG	Hermagor	Konkurs	2,3 Mio.
7.	JGT Elektrotechnik GmbH	Eisenstadt	Konkurs	1,5 Mio.
8.	Leopold Halling Gesellschaft m.b.H.	Wien	SV. o. EV.	1,2 Mio.
	Bäckerei Ebner und Mitarbeiter GmbH	Bad Bleiberg	Konkurs	1,2 Mio.
10.	EVG Energie Verwertungs GmbH	Unterpremstätten	Konkurs	1,1 Mio.

SV. o. EV. = Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung
 SV. m. EV. = Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung
 geschätzte Passiva in Mio. EUR

Gesamtinsolvenzen nach Bundesländern Oktober 2018



Aufteilung der Verbindlichkeiten
 in Mio. EUR



ERÖFFNETE INSOLVENZEN NACH GRÖSSENORDNUNG DER VERBINDLICHKEITEN OKTOBER 2018

Größenordnung	FÄLLE	VERBINDLICHKEITEN*
Insolvenzen bis 1 Mio. Euro	253	16,4
Insolvenzen über 1 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro	7	9,4
Insolvenzen über 5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro	3	25,0
Insolvenzen über 10 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro	1	26,4
Insolvenzen über 50 Mio. Euro	1	108,0
eröffnete Insolvenzen gesamt	265	185,2

*geschätzte Passiva in Mio. EUR

Kreditversicherung? Warum?



Stellen Sie sich vor, Sie haben einen neuen Kunden und mit ihm flattert **ein großer Auftrag** ins Haus.

Sie produzieren auftragsgemäß und **liefern pünktlich**. Äußerst zufrieden nimmt Ihr Kunde die Ware an.



Plötzlich kann Ihr Abnehmer nicht zahlen. Er ist pleite, weil sein größter **Kunde insolvent** ist.

Zum Glück sind Sie kreditversichert. PRISMA Die Kreditversicherung kommt für Ihren Schaden auf. **Ihre Liquidität ist gesichert.**

